

Dresden bekennt Farbe zum 13. Februar

Oberbürgermeisterin Helma Orosz ruft zur Menschenkette an diesem Tag auf

*Lebe Reserven
und Lebe Less,*

der Zeitlauf bringt es mit sich, dass unter uns immer weniger Dresdnerinnen und Dresdner sein können, die den Krieg, die Bombenangriffe, den Nazi-Terror erlebt und überlebt, die damals Angehörige, Freunde, Nachbarn verloren haben. Gerade deshalb aber sind wir jüngeren verpflichtet, die Erinnerung an das, was einst geschah, nicht verblasen zu lassen. Nicht verblasen lassen dürfen wir, dass die Bomben auf Dresden unschuldige Opfer wie auch Täter trafen. Nicht verblasen lassen dürfen wir aber vor allem die Erinnerung daran, dass es Nazi-Deutschland war, das anderen Völkern und Staaten einen Kampf auf Leben und Tod aufzwang. Das millionenfache Sterben in diesem Krieg, ob auf den Schlachtfeldern, ob in den Bombenkellern, ob in Städten wie Coventry oder Rotterdam, Warschau oder Leningrad oder in Dresden, hat uns dauerhaft die Verpflichtung auferlegt, Versöhnung zu leben und den Frieden immer neu zu erkämpfen!

Wir dürfen es nicht zulassen, dass unsere Erinnerung an den 13. Februar missbraucht wird und die menschenverachtende Ideologie der Nazis wieder Raum in unserer Stadt gewinnt. Deshalb lade ich Sie ein, an der Menschenkette teilzunehmen. Wir wollen uns die Hände reichen und ein weit sichtbares Signal gegen Gewalt, Rassismus und Hass senden.

Helma Orosz

Helma Orosz
Oberbürgermeisterin



13. Februar 2014 Mit Mut, Respekt

und Toleranz – Dresden bekennt Farbe

www.13februar.dresden.de



Sportler des Jahres



Wie jedes Jahr suchen die Landeshauptstadt Dresden und der Kreissportbund Dresden e. V. die besten Aktiven in den Kategorien „Sportlerinnen“, „Sportler“, „Nachwuchs“, „Mannschaft“, „Trainer“, „Handicap“ und seit dem Vorjahr auch in der Kategorie „Senioren“. Die Auszeichnungen finden mit einem bunten Rahmenprogramm im Internationalen Congress Center Dresden am Sonnabend, 15. März, statt. Jeder kann mit seiner Stimmabgabe helfen, den Sieger zu küren.

Neben den Umfrage-Coupons in den Dresdner Neuesten Nachrichten ist es außerdem möglich, an der Online-Variante unter www.sportlergala-dresden.de teilzunehmen und für seine Kandidaten abzustimmen. Die Umfrage-Coupons liegen unter anderem in den Filialen der Ostsächsischen Sparkasse Dresden, der Geschäftsstelle des Eigenbetriebes Sportstätten Dresden und der Geschäftsstelle des Kreissportbund Dresden e. V. aus. Die Umfrage zum „Sportler des Jahres 2013“ läuft noch bis Sonnabend, 15. Februar.

Karten für die Sportlergala gibt es ab sofort in der Geschäftsstelle des Kreissportbund Dresden e. V., Margon Arena, Bodenbacher Straße 154, sowie im DREWAG Treff, World Trade Center, Ecke Freiburger/Ammonstraße.

Aus dem Inhalt



Stadtrat	
Ausschüsse	11–12
Ortsbei- und Ortschaftsräte	11
Ausschreibungen	
Stellen	16–17
Schulspeisung	18
Wahlen	
Ausländerbeiratswahl	12
Stadtratswahl und Ortschaftsratswahlen	13–15
Bebauungsplan	
Wohnanlage Friebeßstraße	20
Wohnbebauung Pennricher Ring	21
Wohnbebauung Am Pfarrlehn	22

Versammlung zum Ausbau der Schandauer Straße

Am Freitag, 7. März, findet von 18 bis 20 Uhr im Technischen Theater in den Technischen Sammlungen Dresden im 1. Obergeschoss, Jung-
hansstraße 1 bis 3, eine Bürger-
versammlung statt. Die Leitung
übernimmt Baubürgermeister Jörn
Marx. Die Veranstaltung dient dem
Ziel, das geplante Straßen- und
Gleisbauvorhaben einschließlich
der Verlegung von Ver- und Entsor-
gungsleitungen in der Schandauer
Straße zwischen Junghansstraße
und Ludwig-Hartmann-Straße
sowie die Verkehrsführung wäh-
rend der Bauzeit vorzustellen. Das
Bauvorhaben soll im Zeitraum 11.
April bis 22. November realisiert
werden.

Planung für Vorhaben an der 61. Grundschule

Die Planung für die Um- und Neuge-
staltungen an der 61. Grundschule
„Heinrich Schütz“, Hutbergstraße 2,
kann beginnen. Das Architektur-
büro Meyer-Bassin und Partner hat
durch den Beschluss vom Ausschuss
für Wirtschaftsförderung den
Zuschlag für die Planungsleistung
bekommen. Auf dem Gelände der
Grundschule entstehen ein Ersatz-
neubau für eine zweizügige
Grundschule und eine neue Ein-
feldsporthalle. Außerdem umfasst
die Planung die Neugestaltung der
Sport- und Pausenfreiflächen. Der
Baubeginn ist für das zweite Quar-
tal 2016 vorgesehen. Die Nutzungs-
übergabe an die 61. Grundschule ist
zum Schuljahr 2017/2018 geplant.
Die Schule ist dann durchgängig
zweizügig und hat Platz für bis zu
224 Schülerinnen und Schüler. Die
Kostenprognose beläuft sich auf
rund zehn Millionen Euro.

Workshop zum Projekt „Walking People“

Am Dienstag, 11. Februar, 17 Uhr
treffen sich die Partner der Pro-
jektgruppe „Walking People – it is
never too late to start“ (Läufer – es
ist nie zu spät, um anzufangen) im
VIP-Bereich der EnergieVerbund
Arena, Magdeburger Straße 10.

In einem Workshop sollen
die Nutzung und Ausgestaltung
der fünf ausgewählten Strecken
Sportpark Ostra, Kaitzer Höhe,
Gorbitz, Jägerpark und Hansapark
diskutiert werden.

Sport interessierte Gäste sind
herzlich eingeladen, dabei zu sein
und sich in das Projekt mit Ideen
und Engagement einzubringen.

Ausbau Schandauer Straße wird mit über fünf Millionen Euro gefördert



Verkehrsminister Sven Morlok
übergab am 28. Januar einen För-
dermittelbescheid über rund 1,65
Millionen Euro an den Ersten Bür-
germeister der Landeshauptstadt
Dresden, Dirk Hilbert. Parallel
zum Fördermittelbescheid an die
Stadt Dresden erhielt der Vorstand
der Dresdner Verkehrsbetriebe
AG (DVB AG), Reiner Zieschank,
die Zustimmung zum Maßnah-
mebeginn für den ÖPNV-Anteil
des Investitionsvorhabens. Für
die Maßnahmen der DVB AG sind
Fördermittel in Höhe von rund vier
Millionen Euro durch den Freistaat
Sachsen vorgesehen.

Damit steht einem zeitnahen
Baubeginn für die Sanierung
der Schandauer Straße zwischen
Junghansstraße und Ludwig-
Hartmann-Straße nichts mehr
im Weg. Das Vorhaben ist eine
Gemeinschaftsbaumaßnahme
zwischen der Stadt Dresden und
der Dresdner Verkehrsbetriebe
AG. Geplant ist der barrierefreie
Ausbau der Haltestellen, Gehwege
und Knotenpunkte. Zudem sollen
Gleis-, Fahrleitungs- und Stromver-
sorgungsanlagen komplett erneuert
werden und eine durchgängige
Radverkehrsanlage entstehen.

Der sächsische Verkehrsmini-
ster Sven Morlok erklärte bei
der Übergabe: „Die Schandauer
Straße ist eine wichtige Route
für den Verkehr zwischen dem
Stadtzentrum und dem Dresdner
Osten. Die Umgestaltung bringt
für alle Verkehrsteilnehmer ein

Fördermittelbescheid. Der Erste Bür-
germeister Dirk Hilbert (links) und der Ge-
schäftsführer der DVB AG, Reiner Zieschank
(rechts), erhalten aus den Händen vom
sächsischen Verkehrsminister Sven Morlok
(Mitte) die Fördermittelbescheide.

Foto: Barbara Knifka

Plus an Sicherheit und trägt zu
einem kundenfreundlichen und
leistungsfähigen Personennah-
verkehr bei.“

Dresdens Erster Bürgermeister
Dirk Hilbert betonte: „Sanierte
Straßen und flüssiger ÖPNV er-
höhen die schnellere und leise
Mobilität der Dresdner und ihrer
Gäste. Ich hoffe und wünsche mir
eine ähnlich schnelle Umsetzung
wie im ersten Abschnitt.“

Reiner Zieschank, DVB-Vor-
stand für Technik und Finanzen,
ergänzte: Nachdem 2013 der erste
Bauabschnitt der Schandauer Stra-
ße außerordentlich erfolgreich
und vorfristig abgeschlossen wur-
de, freuen wir uns nun über das
„grüne Licht“ zur Finanzierung des
nächsten Bauabschnitts. Neben
der Bodenbacher Straße ist diese
Strecke mit täglich rund 13 000
Fahrgästen unsere wichtigste
ÖPNV-Verbindung in den Osten
Dresdens.“

Die Gesamtkosten für den
Ausbau betragen mehr als 13 Mil-
lionen Euro. Kostenträger für den
Straßenbau ist die Landeshaupt-
stadt Dresden, der Gleisbauanteil
wird von der Dresdner Verkehrs-
betriebe AG finanziert.

Rückbau der Brücke am Rosa-Luxemburg-Platz

Seit dem 3. Februar bauen Arbeiter
die Brücke im Zuge der verlängerten
Glacisstraße/Rosa-Luxemburg-
Platz/Zugang zu den Elbwiesen
zurück. Die Mitarbeiter kartieren
(vermessen) die Sandsteinelemente
und lagern sie für eine spätere
Wiederverwendung ein. Eine
Freigabe der zurzeit vollgesperrten
Elbezufahrt wird zum 28. Februar
erwartet.

Ende 2013 hatten Fachleute im
Rahmen der Sonderprüfung der
Albertbrücke festgestellt, dass sich
die Sandsteinsubstanz und das
Fugenbild der Brücke im Vergleich
zur Prüfung im Sommer 2013
erheblich verschlechtert hatten.
Die Prüfer stellten eine Absturz-
gefährdung von Bauteilen sowie
die Einsturzgefahr der Brücke
fest. Zur Sicherheit der Verkehrs-
teilnehmer musste daraufhin am
4. Dezember 2013 die Durchfahrt/
der Durchgang zu den Elbwiesen
gesperrt werden. Die Ursache geht
auf eine Absenkung des Überbaus
des Brückenbauwerkes zurück.
Das ist ein Hinweis auf Tragfä-
higkeitsversagen, weshalb das
Brückenbauwerk zurückgebaut
werden muss.

Die Kosten für den Rückbau
betragen voraussichtlich etwa
25 000 Euro. Die Maßnahme wird
mit Unterstützung der Bundes-
regierung Deutschland und des
Freistaates Sachsen aus dem Auf-
bauhilfefonds 2013 durchgeführt.
Nach Vorliegen aller notwendigen
Planungen und Genehmigungen
ist der Wiederaufbau der Brücke
und der angrenzenden Treppen-
anlagen vorgesehen.

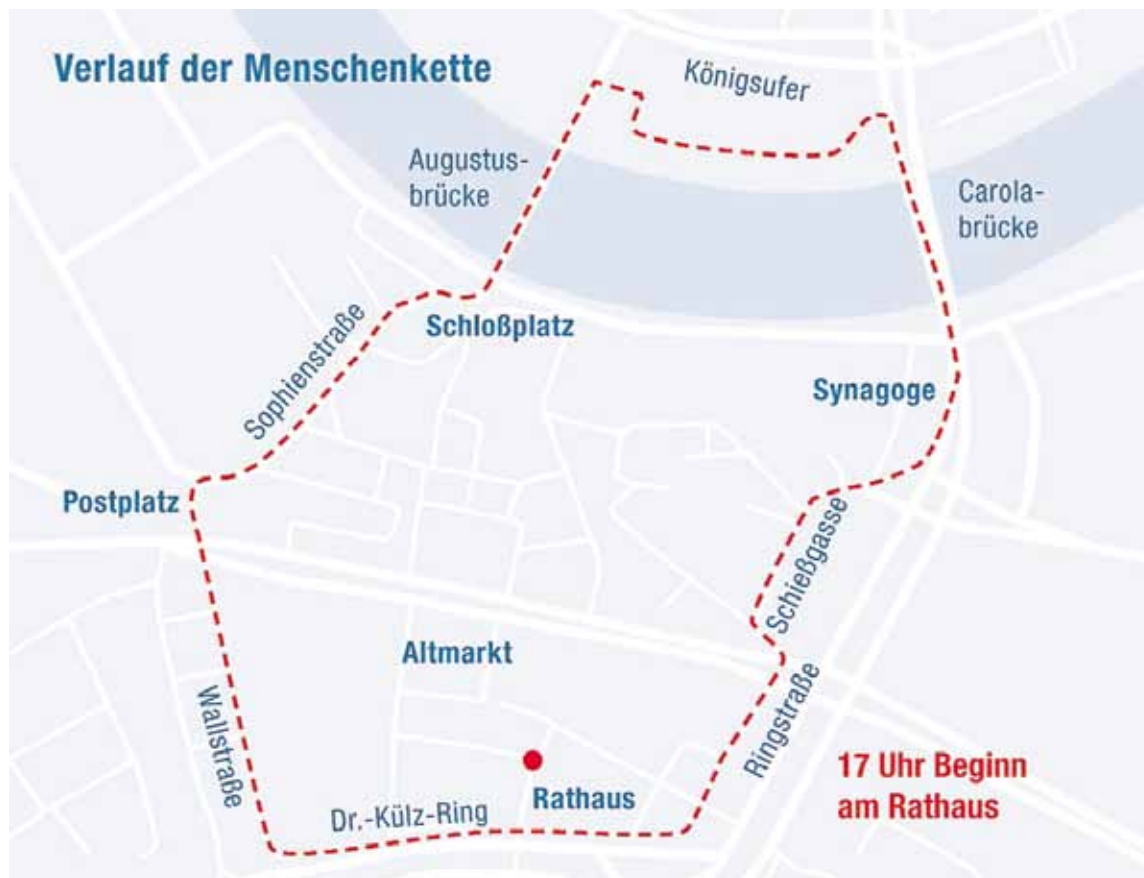
Einschränkungen zum SemperOpernball

Zum SemperOpernball am Freitag,
7. Februar, sind folgende Straßen
zwischen 17 und 23 Uhr gesperrt:

- Zufahrt Augustusbrücke am
Neustädter Markt,
 - Zufahrt Sophienstraße aus Rich-
tung Postplatz ab Kleine Brüdergasse,
 - Einfahrt Theaterplatz vom Ter-
rassenufer aus,
 - Devrientstraße ab Kleine Pack-
hofstraße, Bernhard-von-Lindenau-
Platz,
 - Terrassenufer bis Theaterplatz
in stadteinwärtiger Richtung (eine
Umleitung wird eingerichtet).
- Der Straßenbahnverkehr über den
Theaterplatz wird zwischen 18.30
und 21 Uhr eingestellt. Die Zufahrt
zur Tiefgarage „Semperoper“ bleibt
gewährleistet.

Reihen auch Sie sich in die Menschenkette ein!

Mit dem kostenlosen Bustransfer zum Gedenken auf den Heidefriedhof



Die Oberbürgermeisterin der Landeshauptstadt Dresden lädt alle Bürgerinnen und Bürger zum Gedenken am 13. Februar 2014 ein.

Am Nachmittag wird auf dem Dresdner Heidefriedhof der Opfer des Krieges und der Dresdner Bombenangriffe vor 69 Jahren gedacht. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer an der Gedenkveranstaltung versammeln sich auf dem Platz vor der Skulptur „Tränenmeer“ und der Feierhalle. Alle Teilnehmer erhalten weiße Rosen zum individuellen Niederlegen für die Opfer des Krieges und der verheerenden Bombenangriffe vom 13. und 14. Februar 1945, als Symbol der Trauer und des stillen Gedenkens, als Zeichen der Überwindung von Krieg, Rassismus und Gewalt.

■ Beginn 15 Uhr

Der Gedenkzug bewegt sich auf dem Mittelweg über das Rondell zur Gedenkmauer. Die Oberbürgermeisterin der Landeshauptstadt Dresden, Helma Orosz, hält an der Gedenkmauer eine Ansprache. Die Gedenkveranstaltung wird musikalisch umrahmt. Eine weiße Ansteckrose gibt es für zwei Euro in allen Dresdner SZ-Treffpunkten.

■ Bustransfer zum Heidefriedhof
Gern können Interessierte den kostenlosen Bustransfer zum Heidefriedhof und zurück nutzen. Die Busse halten an fünf Stellen im Stadtgebiet.

■ Haltestellen, Abfahrt

■ Neues Rathaus, Kreuzstraße (Straßenseite am Rathausgebäude) 14.15 Uhr

■ Tolkewitzer Straße, Haltestelle Kretschmerstraße, 14 Uhr

■ Albertplatz, ehemaliges DVB Hochhaus, 14.30 Uhr

■ Rathaus Cotta, Haltestelle Alt-cotta, 14.30 Uhr

■ Pirnaer Landstraße, Haltestelle Alt-leuben, 14 Uhr

Die Rückfahrt erfolgt nach Veranstaltungsende gegen 15.45 Uhr. Alle Busse fahren zunächst in die Innenstadt und halten am Neuen Rathaus. Dort können alle aussteigen und sich mit vielen Dresdnerinnen und Dresdnern in die Menschenkette einreihen oder es geht mit dem Bus weiter zur Starthaltestelle.

■ Menschenkette zum 13. Februar
Um 17 Uhr findet die Auftaktveranstaltung vor dem Neuen Rathaus, Westseite (Hietzigbrunnen) mit der Rede der Oberbürgermeisterin statt. Der Zusammenschluss der Menschenkette ist für 18 Uhr geplant.

Verlauf der Menschenkette am 13. Februar 2014.



Veranstaltungen rund um den 13. Februar

■ Donnerstag, 6. Februar

■ 18 Uhr: „Judenverfolgung in Dresden – eine unbequeme Wahrheit“. Nach der Vorführung des Films „Zusammenlegen der letzten Juden in Dresden in das Lager am Hellerberg am 23./24. November 1942“ findet ein Podiumsgespräch statt. Ort: Gedenkstätte Bautzner Straße. Veranstalter: AG Erinnerungskultur der CDU Dresden und Gedenkstätte Bautzner Straße

■ Freitag, 7. Februar

■ 16.30 Uhr: Führung durch die Sammlung der Städtischen Galerie Dresden. Ort: Stadtmuseum. Informationen unter www.forum13-februar.de

■ Mittwoch, 12. Februar

■ 13 Uhr: Gedenkveranstaltung der Evangelischen Kirche zum 69. Jahrestag des Luftangriffes auf Dresden, Ort: Feierhalle des Johannisfriedhofs, Wehlener Straße 13. Informationen unter www.kirche-dresden.de

■ 18 Uhr: Abendandacht mit Zeitzeugen des 13. Februar 1945 in der Dresdner Frauenkirche. Informationen unter www.frauenkirche-dresden.de

■ 19.30 Uhr: Kurt Vonnegut: Slaughterhouse 5 – Ausstellungseröffnung, Vortrag und Lesung. Der Eintritt ist frei. Ort: Haupt- und Musikbibliothek, Freiburger Straße 35, Telefon (03 51) 8 64 82 33

■ Donnerstag, 13. Februar

■ 9 Uhr: Aini Teufel: Die Stadt, die sterben sollte. Lesung. Diese Veranstaltung ist für Kinder ab acht Jahre geeignet. Ort: Bibliothek Klotzsche, Boltenhagener Straße 66-68, Telefon (03 51) 8 80 41 24, Informationen: www.forum13-februar.de

■ 14.30 Uhr: Mahngang Täterspuren. Start: Gewerkschaftshaus, Schützenplatz. Informationen: www.kirche-dresden.de

■ 15 Uhr: Gedenken der Landeshauptstadt Dresden an den 13. Februar auf dem Dresdner Heidefriedhof.

■ 15 bis 22 Uhr: Stilles Gedenken am Jahrestag der Zerstörung Dresdens 1945 in der Frauenkirche Dresden. Veranstalter: Gesellschaft zur Förderung der Frauenkirche. Informationen: www.frauenkirche-dresden.de

■ 17 Uhr: Menschenkette. Start mit Rede der Oberbürgermeisterin Helma Orosz am Rathaus. Anschließend einreihen in die Menschenkette und verbinden um 18 Uhr. Informationen: 13.februar.dresden.de

weiter ► Seite 4

Die Oberbürgermeisterin gratuliert

zum 100. Geburtstag

■ am 9. Februar

Erika Vogel, Klotzsche

zum 90. Geburtstag

■ am 7. Februar

Herbert Schöne, Klotzsche
Christa Viehfeger, Pieschen

■ am 9. Februar

Ingeborg Joachim, Altstadt
Willy Schulz, Altstadt
Johanna Hornoff, Cotta
Gerhard Heinze, Klotzsche
Karl-Heinz Göllner, Plauen

■ am 10. Februar

Elfriede Strauch, Klotzsche
Hildegard Heller, Pennrich
Edith Hirthe, Prohlis

■ am 11. Februar

Helga Thiel, Prohlis

■ am 12. Februar

Elfriede Bock, Altstadt
Dora Naumann, Altstadt
Liesbeth Fritzsche, Blasewitz
Gerta Hanke, Blasewitz

■ am 13. Februar

Erika Thonig, Loschwitz

Bürgerpolizisten im Ortsamt Neustadt

Seit November 2013 gibt es im Ortsamt Neustadt eine weitere Möglichkeit, Bürgerpolizisten direkt anzusprechen. In Zusammenarbeit mit der Polizeidirektion Dresden entstand hier ein neues Büro für die Polizeibeamten. Bürgerpolizisten sind für Dresdner Bürgerinnen und Bürger Ansprechpartner vor Ort. Zu ihren Aufgaben gehören die Entgegennahme von Anzeigen und Hinweisen oder die Beratung zu Fragen der Prävention.

Für ein persönliches Gespräch stehen die Bürgerpolizisten jeden Donnerstag (außer an Feiertagen) von 15 bis 18 Uhr im Ortsamt Neustadt, Hoyerswerdaer Straße 3 zur Verfügung.

Die Ansprechpartner für folgende Ortsteile sind

■ Innere Neustadt

Polizeihauptkommissar Jörg Neubert, Telefon (01 73) 3 74 02 27

■ Äußere Neustadt

Polizeihauptkommissar Uwe Möbius, Telefon (01 73) 9 61 71 67

■ Leipziger Vorstadt und Albertstadt:

Polizeihauptkommissar Hartmut Dubiel, Telefon (01 73) 5 92 48 12

Veranstaltungen rund um den 13. Februar

Dresdnerinnen und Dresdner sind herzlich mit ihren Gästen dazu eingeladen

◀ Fortsetzung von Seite 3

■ 18 Uhr: Friedensgebet mit Pfarrer Michael Schlage. Ort: Glockenturm der Weinbergskirche, Albert-Hensel-Straße 3. Informationen: www.kirche-dresden.de

■ 18.15 Uhr: Friedensgebet im Anschluss an die Menschenkette. Ort: Frauenkirche Dresden, Neumarkt. Informationen: www.kirche-dresden.de

■ 18.15 Uhr: Protest in Hör- und Sichtweite der Nazi-Demonstration. Ort: Innenstadt, genauer Ort: www.kirche-fuer-demokratie.de

■ 18.15 Uhr: Dresdner Gedenkweg. Stationen u. a.: Der große Trauernde von Wieland Förster am Georg-Treu-Platz; Trümmerstück der Frauenkirchenkuppel; Gedenkstätte/Sophienkirche/Busmannkapelle; Gedenkort für die Opfer der Luftangriffe an der Altmarkt-Südseite; Kreuzkirche (Steine des Anstoßes). Ort: Innenhof der Synagoge. Informationen: www.kirche-dresden.de

■ 18.15 Uhr: Gedenkgottesdienst mit Bischof Heiner Koch. Ort: Kathedrale, Schlossplatz. Informationen: www.kirche-dresden.de

■ 19 Uhr: Gedenkkonzert zur Erinnerung an den 13. Februar 2014. Ort: Kreuzkirche Dresden, Veranstalter: Ev.-Lutherische Kreuzkirchgemeinde. Informationen: www.kreuzkirche-dresden.de

■ 19 Uhr: Gedenkkandacht zur Zerstörung Dresdens mit Pfarrer Christian Haustein und Posanenchor. Ort: Trinitatiskirchrune Johannstadt, Fiedlerplatz. Informationen: www.kirche-dresden.de

■ 19 Uhr: Die Einzigartigkeit des Dresdner Gedenkens als Tradition und Problem. Ort: Aktsaal der Hochschule für Bildende Künste Dresden. Veranstalter: Technische Universität Dresden, Evangelische Hochschule Dresden. Informationen: www.forum13-februar.de

■ 19.30 Uhr: Konzert der Dresdner Philharmonie „Die Erlebnisse des Volkes und die furchtbare Tragödie des Krieges“ im Albertinum.

■ 20 Uhr: 6. Sinfoniekonzert der Sächsischen Staatskapelle zum Gedenken an die Zerstörung Dresdens in der Semperoper.

■ 20.30 Uhr: Ökumenischer Friedensgottesdienst mit Gästen aus Coventry. Ort: Katholische Kathedrale, Schlossplatz. Informationen: www.kirche-dresden.de

■ 22 Uhr: Nacht der Stille „Wachen und Beten für den Frieden in der Welt“. Stadtjugendpfarrer Georg Zimmermann und Team sowie Sängerinnen und Sänger des Chores der Frauenkirche, unter Leitung von Frauenkirchenkantor Matthias Grünert. Ort: Frauenkirche, Neumarkt. Informationen: www.kirche-dresden.de

■ Freitag, 14. Februar

■ 14 Uhr: Erinnerung an der Tafel zum Gedenken an die Deportationen. Ort: Neustädter Bahnhof, Schlesischer Platz. Informationen: www.kirche-dresden.de

■ 19.30 Uhr: Konzert der Dresdner Philharmonie „Die Erlebnisse des Volkes und die furchtbare Tragödie des Krieges“ im Albertinum

■ Sonntag, 16. Februar

■ 11 Uhr: 5. Dresden-Preis an Emanuel Jal. Informationen: www.friendsofdresden-deutschland.com oder www.semperoper.de

■ Mittwoch, 19. Februar

■ 19 Uhr: Vorstellung und Diskussion des Buches „Braune Stätten. Orte und Gebäude der nationalsozialistischen Diktatur in Sachsen“. Ort: Gedenkstätte Münchner Platz Dresden. Informationen: www.forum13-februar.de

■ Dienstag, 18. März

■ 16 Uhr: Eine unschuldige Stadt? Gauhauptstadt Dresden 1933–1945. Ort: Stadtmuseum Dresden. Informationen: www.forum13-februar.de

■ 18 Uhr: Annette Teufel: Der „un-verständliche“ Prophet. Ort: Festspielhaus Hellerau. Informationen: www.forum13-februar.de

(Änderungen vorbehalten!)

Vorsorgevollmacht, Betreuungsverfügung und Patientenverfügung

Die Dresdner Betreuungsbehörde lädt alle Interessierten am Dienstag, 11. Februar, 18.30 Uhr, zu einem Informationsabend in die Ling-

nerallee 3 (Südeingang), 3. Etage, Raum 5309, ein. Im Mittelpunkt stehen die Vorsorgevollmacht, Betreuungsverfügung und Patien-

tenverfügung. Interessierte werden gebeten, sich telefonisch unter (03 51) 4 88 94 71 und (03 51) 4 88 94 72 anzumelden, da die Platzkapazität begrenzt ist. Der Eintritt ist frei.

Ein Unfall oder eine plötzliche schwere Krankheit sind Ereignisse, die sich keiner wünscht. Wenn sie aber eintreten und die Betroffenen können nicht mehr selbst entscheiden, wer entscheidet dann? Nahe Familienangehörige wie Eltern, Kinder, Ehegatten oder Lebensgefährten können nicht, wie noch häufig angenommen, einspringen und alles Notwendige regeln. Der Regelungsumfang kann sehr groß sein. Um hier Klarheit zu schaffen, ist das Erstellen einer Vorsorgevollmacht und gegebenenfalls einer Betreuungsverfügung die Alternative, um eine rechtliche Betreuung so weit wie möglich zu verhindern.



Aparthotels
An der Frauenkirche

WOHNKOMFORT AN DER FRAUENKIRCHE

Unsere voll ausgestatteten Apartments im Herzen von Dresden.
Das perfekte Zuhause für Ihre Businessgäste.

Aparthotel »Am Schloss«
Aparthotel »Münzgasse«
Aparthotel »Altes Dresden«
Aparthotel »Neumarkt«

Tel. (0351) 4381111 • info@aparthotels-frauenkirche.de
www.aparthotels-frauenkirche.de

„Schuhe von Toten – Dresden und die Shoa“

Ausstellung im Militärhistorischen Museum der Bundeswehr Dresden

Im Jahr 2014 jährt sich die Befreiung des Konzentrationslagers Majdanek zum 70. Mal. Die in der Dauerausstellung des Militärhistorischen Museums der Bundeswehr (MHM), Olbrichtplatz 2, gezeigten 60 Schuhe von Opfern der Shoa aus der Gedenkstätte Majdanek gehören zu den Exponaten, die die Menschen berühren und große Anteilnahme hervorrufen. Fast 80 000 Menschen wurden im KZ Majdanek ermordet. Darunter auch ein Mädchen von zwölf Jahren, das beim Sortieren von Schuhen der Ermordeten ein Gedicht über diese „Schuhe von Toten“ verfasst hatte. Dieses Gedicht wurde zum Namensgeber der Ausstellung.

Die Ausstellung erinnert an die Menschen jüdischen Glaubens oder jüdischer Herkunft, die in Dresden lebten oder Zwangsarbeit leisten mussten oder die über Dresdner Bahnhöfe in Vernichtungs- und Konzentrationslager deportiert wurden – auch nach Majdanek und in die Vernichtungslager Treblinka, Sobibor und Belzec. In diesen Lagern wurden insgesamt 1,7 Millionen Menschen



umgebracht. Die 33 Biografien und Familiengeschichten in der Ausstellung lassen erahnen, wie groß der Verlust an Leben ist.

Im Februar 1945 war die Shoa in der Stadt Dresden nicht nur in Gestalt der geschundenen und vom Tod gezeichneten jüdischen Zwangsarbeiter sichtbar; mit der Erfahrung und den Techniken

der Vernichtungslager wurden auf dem Altmarkt die Toten der alliierten Bomberangriffe vom 13. bis 15. Februar 1945 verbrannt. Viele jüdische Zwangsarbeiter mussten bei der Bergung der Leichen helfen oder Schutt beseitigen, bevor sie in sogenannten Todesmärschen aus der Stadt geführt wurden. Nur mit viel Glück überlebten diejenigen Dresdnerinnen und Dresdner jüdischen Glaubens oder jüdischer Herkunft, die sich noch im Februar 1945 in der Stadt aufhielten und infolge der alliierten Bomberangriffe vor der Deportation bewahrt wurden. Von den fast 4400 Dresdnerinnen und Dresdnern, die sich 1933 zum jüdischen Glauben bekannten, lebten nach Kriegsende nur noch 110 in Dresden.

Die Ausstellung ist bis zum 25. März zu sehen. Sie steht unter der Schirmherrschaft der Dresdner Oberbürgermeisterin Helma Orosz. Das Militärhistorische Museum hat von Donnerstag bis Dienstag von 10 bis 18 Uhr und Montag von 10 bis 21 Uhr geöffnet. Der Eintritt in das Museum beträgt fünf Euro, ermäßigt drei Euro.

Tradition kulinarischer Kunst in Dresden

Zur Abschlussveranstaltung der Fachaussstellung „Tafelkultur – Dresden um 1900“ im Stadtarchiv Dresden, Elisabeth-Boer-Straße 1, referieren am Donnerstag, 6. Februar, 18 Uhr, der Historiker Prof. Dr. Josef Matzerath von der TU Dresden und der Küchenmeister Volkhard Nebrich zum Thema: „Europäische Küche und Dresdner Tafelkultur um 1900“.

Dresdens kulinarische Tradition wurde lange Zeit kaum beachtet. Doch in Sachsen und Dresden gibt es derzeit mehr an kulinarischer Qualität, als weithin bekannt ist. Hier ist eine lange Tradition hoher kulinarischer Kunst vorhanden. „Die ästhetische Hauptregel der Küche um 1900 heißt: Die zentrale Zutat bestimmt den Geschmack“, sagt Prof. Matzerath.

Die Kooperationspartner des Stadtarchivs Dresden für diese Fachaussstellung sind der Verein für „Ernährungsgeschichte in Sachsen“ und die Technische Universität Dresden.

Die Fachaussstellung ist noch bis zum 7. Februar, Donnerstag von 9 bis 18 Uhr und Freitag von 9 bis 12 Uhr, im Stadtarchiv Dresden zu sehen. Der Eintritt ist kostenfrei.

Plädoyer für die Macht der Sprache

„Nennt mich nicht Ismael!“ am Theater Junge Generation

Am Freitag, 14. Februar, 18 Uhr, hat das Stück „Nennt mich nicht Ismael!“ Premiere am Theater Junge Generation, Meißner Landstraße 4.

Ein scheißblöder Name! Aber als ob Ismael Leseur mit seinem Vornamen nicht schon genug gestraft wäre, hat ihn auch noch der unausstehliche Barry Bagley zum Lieblingsmobbingopfer auserkoren. Erst als der kleine, schwächliche Scobie neu in die Klasse kommt, ändern sich die Dinge. Denn Scobie hat vor nichts und niemandem Angst. Und er gründet einen Debattierclub. Bevor Ismael sich wegducken kann, ist er schon Mitglied und sieht Peinlichkeiten und Demütigungen einer ganz neuen Dimension auf sich zukommen. Aber er trifft auch die wunderbare Kelly Faulkner und erlebt aus nächster Nähe mit, wie ein Debattierteam aus lauter Sonderlingen nach und nach zu Höchstform aufläuft.

Der australische Autor Michael Gerard Bauer entwirft im ersten Buch seiner Ismael-Trilogie ein

Plädoyer für die Macht der Sprache und die Lust an intellektueller Herausforderung. Und er lässt uns alle mitleiden und -fiebern, wenn Ismael am Ende dort steht, wo er nie, nie, nie hinwollte: auf dem Rednerpodest.

Das Stück ist für Kinder ab zehn Jahren geeignet. Regie führt Dietrich Kunze. Ein weiterer Vor-

stellungstermin ist am 15. Februar, 16 Uhr. Karten kosten von 5,50 bis 12 Euro und sind erhältlich unter www.tjg-dresden.de.

Im Debattierclub. Die Jugendlichen verbindet die Lust an intellektueller Herausforderung.

Foto: Klaus Gigga



Straßburger Künstlerin zu Gast in Dresden

Seit 4. Februar ist die Straßburger Künstlerin Anne Hemstege zu Gast in der Dresdner Grafikwerkstatt. Im Rahmen des Künstleraustausches zwischen den beiden Partnerstädten arbeitet sie für zwei Monate in Dresden. Im März kommen noch weitere Stipendiaten aus anderen Partnerstädten dazu, unter anderem die Salzburgerin Lena Bosch. Jeder der Künstler befasst sich in der Grafikwerkstatt mit seinem jeweiligen Projekt.

Doch auch Dresdner Künstlerinnen und Künstler werden noch in diesem Jahr in den Partnerstädten künstlerisch arbeiten. So ist die Dresdner Künstlerin Susan Donath ab Mai ebenfalls für zwei Monate in Straßburg tätig.

Der Künstleraustausch besteht seit mehreren Jahren mit verschiedenen Dresdner Partnerstädten und bietet eine gute Möglichkeit für die Künstler, direkte Kontakte zu knüpfen und die gastgebende Stadt intensiv kennenzulernen.

Mehr dazu ist im Internet unter www.dresden.de/kuenstlertausch zu lesen.

Vorträge zu mehr Wissen über Krebs

Im Rahmen der Patientenvortragsreihe „Mehr Wissen über Krebs“ finden am Dienstag, 11. Februar, von 18 bis 19.30 Uhr, Vorträge zu den Themen „Sport und körperliche Aktivitäten bei Krebs“ und „Tipps und Hinweise zur Ernährung bei Krebserkrankungen“ statt. Veranstaltungsort ist das Medizinisch-Theoretische Zentrum im Universitätsklinikum Carl Gustav Carus, Haus 91, Hörsaal 2, Fiedlerstraße 42. Der Infoabend ist offen für alle Interessierten. Die Teilnahme ist kostenfrei. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

Kein vorsorglicher Antrag auf Mütterrente

Die Deutsche Rentenversicherung Mitteldeutschland teilt aus aktuellem Anlass mit, dass kein Antrag für die sogenannte Mütterrente gestellt werden muss. Der mitteldeutsche Rentenversicherungsträger weist darauf hin, dass die Neuberechnung der Zeiten für Kinder, die vor 1992 geboren wurden, von Amts wegen erfolgt und nicht beantragt werden muss. Die Bundesregierung plant eine Aufstockung der Rente für alle Mütter oder Väter, die ein vor 1992 geborenes Kind erzogen haben in Höhe eines Entgeltpunktes. Das heißt, ab 1. Juli 2014 sollen bei der Rentenberechnung für jedes dieser Kinder zwei Entgeltpunkte – bisher wird ein Entgeltpunkt angerechnet – gut geschrieben werden. Bereits eingegangene Anträge werden derzeit abwartend aufbewahrt. Nach Regelung der genauen gesetzlichen Ausgestaltung werden die Betroffenen über die weitere Vorgehensweise informiert.

Abschlussveranstaltung beim Maria-Reiche-Projekt

18 Monate lang beschäftigten sich Schülerinnen und Schüler des Förderzentrums Makarenko, der Oberschule Weixdorf und des Romain-Rolland-Gymnasiums intensiv mit dem Leben der Dresdnerin Dr. Maria Reiche und deren Wirken in Peru rund um die Erforschung der Nasca-Linien. Die Projektergebnisse präsentieren sie nun bei der Abschlussfeier am 6. Februar in der Oberschule Weixdorf, Alte Dresdner Straße 22. Ab 18 Uhr können sich die Gäste in einer Ausstellung über das Projekt informieren und peruanische Köstlichkeiten genießen. Höhepunkt des Abends ist um 19 Uhr die Aufführung des Theaterstücks „Dr. Maria Reiche in Peru“.

Frühlingsgedichte gesucht

Vom 28. Februar bis 9. März findet wieder die Frühlingsblumenausstellung Dresdner Frühling Palais statt. Unter dem Titel „Poesie in Blüten und Schrift“ inszenieren Gärtner, Floristen, Kalligrafen, Licht- und Klangdesigner im Palais im Großen Garten ein sinnliches Fest der Farben, Formen und Düfte mit über 42 000 Pflanzen.

Veranstalter ist der Landesverband Gartenbau Sachsen (LGS) zusammen mit der Staatlichen Schlösser, Burgen und Gärten Sachsen gGmbH. Schirmherrin ist Oberbürgermeisterin Helma Orosz.

Im Vorfeld der Ausstellung und passend zum diesjährigen Motto „Poesie in Blüten und Schrift“ sucht der LGS das schönste neue Frühlingsgedicht. Eingereicht werden können alle selbst verfassten Gedichte zum Thema Frühling. Pro Autor ist ein Gedicht erlaubt, es muss in deutscher Sprache verfasst werden und darf noch nicht veröffentlicht worden sein. Der Einsendeschluss ist am 15. Februar 2014. Das schönste Gedicht wird von der Designerin und Kalligrafin Bea Berthold, die das Konzept für

die Ausstellung 2014 entworfen hat, kunstvoll umgesetzt und der Gewinner oder die Gewinnerin wird zur Eröffnungsveranstaltung am Vorabend des Ausstellungsbeginns eingeladen. Prämiert wird das schönste Gedicht zudem mit einem Einkaufsgutschein für Garten- und Balkonpflanzen im Wert von einhundert Euro.

Die Teilnahmebedingungen und das Anmeldeformular für den Gedichtwettbewerb sind online auf www.dresdner-fruehling-im-palais.de abrufbar oder werden auf Anfrage unter Telefon (03 51) 8 49 16 19 per Post zugeschickt.

Der „Dresdner Frühling im Palais“ öffnet vom 28. Februar bis 9. März täglich von 9 bis 20 Uhr. Der Eintritt beträgt acht Euro, ermäßigt sechs Euro, Kinder bis fünf Jahre haben freien Eintritt. Karten sind im Vorverkauf erhältlich per E-Mail unter info@dresdner-fruehling-im-palais.de, per Telefon unter (03 51) 8 49 16 19 sowie an der Theaterkasse der Staatsoperette Dresden, Pirnaer Landstraße 131.

www.dresdner-fruehling-im-palais.de



Stimmt's? Spricht's? Schluckt's?

In der Praxis Auerswald hilft Ihnen eine Atem-, Sprech- und Stimmlehrerin, wenn Sie Schwierigkeiten oder Probleme beim Sprechen oder Schlucken haben, wenn Ihre Stimme schnell heiser wird oder Sie Anstrengungen beim Sprechen bemerken.

Tipps und Übungen können helfen. Des Weiteren bieten wir Hilfestellungen und Therapieangebote für Kinder mit Sprachschwierigkeiten.

In unserem Team arbeiten wir interdisziplinär mit Ergo- und Physiotherapeuten zusammen, um Ihnen bestmöglich zur Seite zu stehen.
Bei Interesse melden Sie sich bitte unter der **0351 20 10 135** oder informieren Sie sich im Internet auf www.praxis-auerswald-dresden.de.

Frau Sophia Güttler steht Ihnen gerne zur Verfügung.

Praxis Auerswald
Cornelia Auerswald · Niedersiedlitzer Platz 4A · 01259 Dresden
www.praxis-auerswald-dresden.de

Reinhard Koettnitz ist nun Honorarprofessor

Am 29. Januar wurde Reinhard Koettnitz, Leiter des Straßen- und Tiefbauamtes der Landeshauptstadt Dresden, durch den Rektor der Technischen Universität Dresden (TU), Prof. Dr. Hans Müller-Steinhagen, zum Honorarprofessor für das Fachgebiet „Entwurf stadttechnischer Anlagen“ bestellt. Dies erfolgte auf Antrag der Fakultät Verkehrswissenschaften „Friedrich List“, an der Reinhard Koettnitz seit mehr als 20 Jahren als Lehrbeauftragter tätig ist.

Julius-Ambrosius-Hülse-Gymnasium öffnet Türen

Am Mittwoch, 12. Februar, öffnet das Julius-Ambrosius-Hülse-Gymnasium, Hülsestraße 16, von 16 bis 19 Uhr seine Türen für alle Interessierten. Vor allem Grundschülerinnen und -schüler sowie deren Eltern sind herzlich dazu eingeladen, um sich über die vielfältigen Möglichkeiten an der Schule zu informieren. Die Schulleiterin, Cornelia Hiller, stellt in zwei Informationsveranstaltungen, 16.30 und 17.30 Uhr, in der Aula wesentliche Aspekte der Schule und des Fremdsprachenangebotes vor. Alle Unterrichtsräume sowie die neuen Sportanlagen sind offen (Bitte Turnschuhe mitbringen).

www.huelsse-gym.de



Dresdner Schüler reisen nach Empoli bei Florenz

Bis 11. Februar weilen 20 Schülerinnen und Schüler der 10. Klassen des Gymnasiums Dresden Cotta zum Schüleraustausch in Empoli bei Florenz. Im April kommen dann 20 Schüler des Partnergymnasiums „Liceo Il Pontormo“ aus Italien zum Gegenbesuch. Dieser Schüleraustausch findet bereits zum elften Mal seit dessen Start 1996 statt und trägt so zur Pflege der Städtepartnerschaft Dresden-Florenz in hohem Maße bei. Bei den Besuchen lernen die Schülerinnen und Schüler die Unterschiede, aber auch die Gemeinsamkeiten beider Länder kennen. Die Fremdsprachenkenntnisse sowie das Wissen in verschiedenen Fächern werden verbessert und Kenntnisse über Kunst, Kultur, Schulstrukturen und Lebensweise des anderen Landes erweitert. Dies soll zu gegenseitigem Verständnis beitragen und dadurch auch den Europa-Gedanken vertiefen.

St. Georgs Orden für das beste Publikum

Neben den Stars werden tausende Zuschauer auf dem Theaterplatz geehrt

Nicht nur zum Tanzen kommen anlässlich des Semperoperballs zahlreiche Gäste aus Dresden und Umgebung vorbei. Viele Teilnehmer, die sich am SemperOpenairball beteiligen oder als Zuschauer auf den Theaterplatz kommen, möchten die Prominenz hautnah erleben. Auch in diesem Jahr wird am 7. Februar wieder der St. Georgs Orden verliehen. Die Preisträger stellen wir Ihnen hier vor.

EU-Kommissionspräsident José Manuel Barroso bekommt einen der begehrten Orden überreicht. Der St. Georgs Orden ist einem Schmuckstück aus dem „Grünen Gewölbe“ nachempfunden. Barroso soll den Orden für sein Engagement für die europäische Integration erhalten. Der Orden ist auch ein Symbol für Menschen, die sich wie der heilige Georg für das Gute in der Welt einsetzen. Der Portugiese Barroso hatte sich nach dem Hochwasser im Juni 2013 für rasche Hilfen stark gemacht.

Mit einem solch prächtigen Schmuckstück wie dem Orden aus Weißgold wird Königin Silvia von Schweden nicht zum ersten Mal behängt. Der Ballverein entschied sich, die aus Heidelberg stammende Monarchin für ihr karitatives Engagement in

weltweit mehr als 60 Stiftungen auszuzeichnen.

Erst vor kurzem wurde bekanntgegeben, dass auch Schauspielerin Catherine Deneuve den Orden mit Pferd und Reiter verliehen bekommt. Sie ist in der Initiative „Cinema for Peace“ als Botschafterin aktiv. Außerdem engagiert sie sich für Menschenrechte und für die Opfer von Landminen. Als Schauspielerin, die Kinogeschichte schrieb, zeichnet der Ballverein Deneuve am 7. Februar aus.

Sänger Udo Jürgens wird wohl die größte Ehre zuteil. Als Gewinner des Eurovision Song Contests erlangte der Schlagersänger mit „Merci, Cherie“ Weltruhm. Mit dem Orchester Pepe wird er als Mitternachts-Showact auf der Bühne stehen. Den St. Georgs Orden erhält Udo Jürgens für sein umfassendes Lebenswerk als Musiker und Entertainer.

Zusätzlich wird der Preis, der die Stars schmückt, dieses Jahr auch ans Publikum verliehen. Die Gäste aus dem Umland von Dresden tanzen schon seit Jahren bei Regen oder Schnee über den Theaterplatz. Stellvertretend für alle Besucher werden drei Paare den Orden entgegen nehmen.

Schokolade zum Valentinstag

Statt einer Packung Pralinen ein besonderes Erlebnis schenken



Viele Paare feiern ihren Valentinstag nicht am 14. Februar sondern wählen sich den Tag der ersten Begegnung zum besonderen Anlass für ein romantisches Essen bei Kerzenschein. Trotzdem findet es jeder toll, überrascht zu werden. Dabei muss es nicht der obligatorische Strauß Blumen sein – ein paar Vorschläge für kleine Geschenke oder besondere Überraschungen in Dresden haben wir für Sie zusammengestellt.

Gemeinsam etwas ausprobieren, was man noch nie zusammen unternommen hat - das ist die Devise. So zum Beispiel das gemeinsame Anfertigen von Pralinen. Pünktlich zum Valentinstag bietet das Stadtmuseum Dresden Verliebten die Möglichkeit, eine schokoladige Schweinerei zu veranstalten.

Chocolat-Trüffel und Marzipanpralinen können Sie gemeinsam in einem Workshop herstellen. Nebenbei erfahren Sie allerlei über die Kakaobohne und ihre vielfältigen Einsatzgebiete. Die Schoko-Leckereien zeugen dann noch Tage später von dem schönen Erlebnis – es sei denn Sie haben sie bereits an die Liebste verfüttert.

Ein schönes und einfaches Geschenk ist auch ein Wellnessgutschein. Viele Paare genießen es, mit dem Partner im Dampfbad oder in der Sauna zu entspannen. Vielleicht haben Sie es sich gemeinsam schon öfter vorgenommen, aber noch nie ausprobiert? Der „Hamam al Sultan“ hat neben den üblichen Räumen zum schwitzen auch verschiedene Massagen im Angebot. In der orientalischen Sauna kommen Körper und Geist zur Ruhe. Direkt am großen Garten liegt das orientalische Erholungszentrum. Die Sauna mit anschließender Seifenschäumassage ist ein wohltuendes und besonderes Geschenk.

Wem der einfache Besuch im Restaurant nicht genug ist, der kann auch den heimischen Herd aktivieren. Aber was wäre ein gemeinsames Essen zu zweit, wenn einer der Partner den ganzen Abend in der Küche verbringt? Die Idee: Einen Mietkoch buchen. In Dresden stehen zahlreiche private Köche zur Verfügung – einfach Preis erfragen und schon kommt der Koch zu Ihnen. Wer die Zutaten selbst besorgt, kann sicher noch ein wenig sparen. Dann können Sie sich zurück lehnen und bei einem Glas Wein die Köstlichkeiten genießen, die Ihnen der Koch zur Feier des Tages kredenzt.



Tanzspass in Radebeul und Dresden!

Tanzschule Linhart

Tanzkurse in Radebeul und Dresden, von A bis Z, für Jung und Alt finden Sie unter www.tanzschule-linhart.de.

Mehr Informationen bei uns:
ADTV Tanzschule Linhart
Zillerstr. 13 a • 01445 Radebeul
Telefon: 0351 / 656 33 373





WINZERSTUBE „ZUM REBSTOCK“

Zu zweit den Valentinstag genießen mit funkelndem Wein und verführerischen Speisen.

Unsere stilvolle und gemütliche Wein-
stube bietet dafür den richtigen Rahmen.

Bitte reservieren Sie rechtzeitig!
www.winzerstube-zum-rebstock.de



Hauptstraße 17
01097 Dresden
Tel.: (0351) 563 35 44
Fax: (0351) 563 35 45

Auf Erkundungstour durch die Museumslandschaft

Unternehmungen in den Winterferien als Spaß für die ganze Familie

Ferienzeit heißt Ausflugszeit. Nicht jede Familie ist begeistert von Wintersport und so bleiben in den 14 Tagen der Winterferien viele daheim. Damit es trotzdem nicht langweilig wird, haben wir für Sie ein paar Unternehmungen heraus gesucht, die sich für die Winterferien anbieten. Ob mit den Kindern oder mit Freunden: In den Winterferien verlegt man die Aktivitäten am besten ins Warme.

Die Kinder für Kultur zu begeistern, fällt meistens eher schwer. Bei den derzeitigen Temperaturen ist jedoch das Spielen an der frischen Luft keine langfristige Beschäftigung – nach Schneemannbauen und Toben im Freien bietet eine Themenführung für Schulkinder die Möglichkeit, sich in der imposanten Semperoper wieder aufzuwärmen. Speziell während der Schulferien werden in der Semperoper Themenführungen angeboten, in denen verschiedene Schwerpunkte gesetzt werden.

Auf Entdeckungstour durch die Semperoper

Eine Tour heißt „Semper und die Detektive“, dabei werden die kleinen Besucher auf die Jagd nach einem



Bildquelle: Copyright Avantgarde

Bei einer Führung durch die Semperoper können auch die Jüngsten auf Entdeckungstour gehen.

verschwundenen Glücksbringer angesetzt. Durch abwechslungsreiche und knifflige Aufgaben kommen sie der Lösung näher und hören nebenbei spannende Geschichten. „Berufe in der Semperoper“ werden ebenfalls als Thema bei einer Kinderführung vorgestellt. Es dürfen Fragen gestellt werden und gemeinsam schauen die

Kinder den Beleuchtern oder dem Chefdirigenten über die Schulter. Die ganze Geschichte hinter Entstehung und Bau der Semperoper erfahren Schulkinder bei der märchenhaften Führung „Es war einmal...“. Bei Interesse an einer Schulkinder- oder Familienführung wird unter 0351-3207360 um Anmeldung gebeten.

Mitmachen und ausprobieren im Kindermuseum

Auch im Museum gibt es für Kinder einige Beschäftigung. Besonders abwechslungsreich gestaltet sich ein Ausflug ins Hygiene-Museum, wo Jung und Alt gemeinsam auf Entdecker-Tour gehen können. In

Billard- & Bowlingcenter Restaurant auf 3000m²

Billard/Bowling GRATIS*

*max 2 Bahnen á 2 Std. Gilt nicht für Vereine und Firmen, Bowlingschuhe pro Person für 2,50€

www.facebook.com/joesdresden

Müggelner Str. 36 • 01277 DD • ☎ 0351 - 284 55 51

joes-online.de

den oberen Stockwerken ist die Dauerausstellung mit gläserner Frau und eiserner Lunge zu sehen, erweitert wird das Angebot durch die Sonderausstellung „Tanz!“.

Im Untergeschoss des Museums existiert ein eigener Bereich, der die laufenden Ausstellungen kindgerecht ergänzt. Hier im „Kindermuseum“ darf man nicht nur, man soll sogar alles anfassen, ausprobieren und überall mitmachen. Suchbilder enträtseln, Masken und Kostüme anprobieren, das ist im Museum etwas besonderes. Schnell wird den Kindern hier klar, dass ein Besuch im Museum nicht zwangsläufig langweilig und trocken ablaufen muss.

Brezel schlingen zeigt der Profi

Wenn Sie Ihre Kinder mit einer produktiven Tätigkeit beschäftigen wollen, ist eine Anmeldung in der Kinderbackstube vielleicht das Richtige. Im Pulverturm an der

Frauenkirche findet zur Ferienzeit täglich ab zehn Uhr ein Kindertreff mit gemeinsamem Backen statt. Gemeinsam mit dem Hofbäcker lernen Kinder zwischen sechs und zehn Jahren, wie Brot und Gebäck zubereitet wird. Wie man den Teig gründlich durchknetet, nach Herzenslust würzt und später die Gebäckstücke verziert, können die kleinen Bäckergehilfen hier erfahren und ausprobieren. Und wann zeigt einem schon mal ein richtiger Hofbäcker, wie man eine Brezel schlingt? Auch für diese Veranstaltung können Sie Ihr Kind vorher anmelden: 0351-262600.

Makkaroni hinter Glas und auf dem Teller

Im Umland von Dresden gibt es auch spannendes zu entdecken – Wer gerne Nudeln aus Riesa isst, kann nun mehr über die leckeren Teigwaren lernen. Die fast 100-jährige Tradition der Riesaer Nudeln wird im Nudelmuseum dokumentiert. Gegen

ein kleines Eintrittsgeld kann man in einer Filmvorführung erfahren, wie das Loch in die Makkaroni kommt. Eine Führung durch die gläserne Produktion (nicht am Wochenende) und historische Ausstellungsstücke warten hier auf die Besucher. Wer dabei Appetit bekommt, kann gleich im Anschluss eine große Portion Makkaroni im gleichnamigen Restaurant bestellen.

Wie lebten die Kleinbauern bis in die 1950er?

Wochentags zwischen 9 und 16 Uhr hat das Kleinbauernmuseum in Dresden Reitzendorf geöffnet. Das vom Heimatverein Schönfelder Hochland e.V. gegründete Museum befindet sich auf einem vollständig erhaltenen Kleinbauernhof, einem so genannten Dreiseithof aus dem 19. Jahrhundert. Bis etwa 1950 waren viele der auf dem Hof befindlichen Acker- und Transportgeräte noch in Gebrauch. Die Einrichtung im Wohn-

Stall-Haus ist von der Stube bis zum Kuhstall noch original erhalten und wird durch eine große Sammlung von heutzutage in Vergessenheit geratenen Werkzeugen und Geräten aus der Landwirtschaft ergänzt.

Telefone mit Wählscheibe am Postplatz

Während heute alles mit dem Handy erledigt wird, erinnern sich viele noch an die Zeit der Telefonzellen oder Fernmeldehäuschen. Die Interessengemeinschaft Historische Fernmeldetechnik e.V. hat Geräte und andere Zeitzeugnisse gesammelt und präsentiert diese im eigens eingerichteten Fernmeldemuseum. Vom alten Telefon bis zu Einrichtungen der Vermittlungs- und Übertragungstechnik gibt es hier zahlreiche noch funktionierende Geräte zu sehen. Direkt am Postplatz mitten in Dresden befindet sich das Museum, hier führt man Sie nach Voranmeldung gerne herum: 0351-4820680.

ANZEIGE

SIMPLY CLEVER



**IHR ŠKODA SERVICE-
VERTRAGSPARTNER**

Entdecken Sie die Vielfalt unserer Leistungen und unseres kompetenten Services. Von der Inspektion bis zum Klimaanlagecheck: maßgeschneiderter Service, erstklassige Qualität, bestens geschulte Service-Mitarbeiter und modernste Technik. Unser engagiertes Team wird Sie mit Sicherheit zufriedenstellen. Wir freuen uns auf Sie!

Autohaus Zobjack GmbH
Österreicher Straße 93 • 01279 Dresden-Laubegast
Tel.: 0351 - 25 44 90 • Fax: 0351 - 25 44 999
info@zobjack.de • www.zobjack.de





Forum für Baukultur e.V.
Dresden

Wiener Str. 54 • 01219 Dresden
T. 0351- 476 900

villa-salzburg@t-online.de
www.forum-fuer-baukultur.de

Sa. 08.02.2014 / 14 – 17 Uhr
„Kinder malen ihre Stadt“, für Kinder ab Vorschulalter mit Freude am Malen und Basteln. Anmeldung erforderlich!

25. - 27.02.2014 / 10 -15 Uhr (inkl. Pausen)
„Das Albertinum – Architektur & Landschaft“, ein Ferien-Zeichenkurs für Jugendliche und Erwachsene. Zeichnen unter künstlerischer Anleitung und mit bauhistorischer Begleitung. Anmeldung erforderlich!

Wir vermitteln altersgemäß und in individuellen Veranstaltungen (Vorträge, Stadtführungen, u.s.w.) allgemein bildende und fachliche Kenntnisse auf dem Gebiet der Baugeschichte und der zeitgenössischen Architektur an Kinder / Jugendliche, interessierte Laien sowie Fachleute des Bauwesens.

Angebot für die Winterferien!

ZEICHENKURS FÜR JUGENDLICHE UND ERWACHSENE zur Wahrnehmung von Stadt- und Landschaftsraum

Architekturmotive in Dresden, diesmal „Das Albertinum“:

- suchen und entdecken,
- sehen und verstehen
- skizzieren und reinzeichnen

In Zusammenarbeit mit den Staatlichen Kunstsammlungen Dresden bietet das Forum für Baukultur e.V., Dresden, vom 25. bis 27. Februar einen Zeichenkurs in den Winterferien an.

Die jungen und erwachsenen Teilnehmer suchen sich unter der künstlerischen Anleitung der Malerin und Grafikerin Gabi Keil, an ausgewählten Orten, jeweils Motive nach eigenem Interesse aus, betrachten und analysieren sie eingehend. Zunächst werden sie das Gesehene in einigen Schnellskizzen festhal-

ten, um anschließend auf dieser Grundlage endgültige Zeichnungen auszuarbeiten.

Grundlegendes Wissen zur Baugeschichte und Formsprache vermitteln der Bauhistoriker Sebastian Storz und die Architektin Susanne Reichle. Diese Kenntnisse öffnen den Blick für eine vertiefte Wahrnehmung und fördern das Verständnis für die Herkunft und die Gestalt der gezeichneten Motive.

Für Jugendliche kostet der Kurs 72 Euro, Geschwisterrabatt ist möglich. Erwachsene zahlen 95 Euro. Im Preis inbegriffen sind alle notwendigen Zeichenmaterialien. Die Teilnehmerzahl ist begrenzt. Anmeldungen bis zum 21. Februar möglich.

• T. 0351 / 476 900

Kassen steigern Zuschuss für Hörgeräte

Die Vergütungsänderung ist durch erhöhte technische Anforderungen bedingt

Ältere Verwandte geben es oft ungern zu, wenn sie Gesprächen auf Familienfesten auf Grund von Schwerhörigkeit nicht mehr folgen können. Doch für sie ist es quälend, Kinder und Enkel lachen zu sehen, aber von den Gesprächsinhalten nur noch am Rande etwas mitzubekommen. Gegenüber Kindern wird die Schwerhörigkeit manchmal deutlich. Ihnen gegenüber schämen sich die Älteren nicht, um eine Wiederholung zu bitten oder die gleiche Frage noch einmal zu stellen.

Sich eingestehen, dass man ein Hörgerät braucht

Dass sie ein Hörgerät brauchen, wollen sich diese Familienmitglieder meist gar nicht eingestehen. Schließlich wollen sie nicht zum alten Eisen gehören. Weit verbreitet ist immer noch die Meinung, ein Hörgerät sei unangenehm zu tragen und für alle Menschen in der Umgebung zu sehen.

Doch die Vorurteile gegenüber den akustischen Hilfsmitteln sind heutzutage fast alle unnötig. Klein wie



Foto: Rainer Sturm | pixelio



Foto: sxc.hu

eine Kidney-Bohne kann ein

Hörgerät sein und nutzt dabei die neueste Digitaltechnik. Hörgeräte müssen mittlerweile hohe technische Anforderungen erfüllen. Das hat im November 2013 zu einer Vergütungsänderung bei den Krankenkassen geführt.

Betrag, den die Kassen erstatten, liegt inklusive Mehrwertsteuer bei 785 Euro – schwankend je nach Krankenkasse. Die neuen Voraussetzungen für die kleinen Technik-Wunder sind der Anlass dafür, dass sich der Vergütungsbeitrag nahezu verdoppelt hat.

Welche Leistung muss ein Hörgerät bringen?

Nur durch individuelle Tests finden Sie heraus, welches Hörgerät für Sie geeignet ist. Oft hat man die Gelegenheit, mehrere verschiedene Hörgeräte auszuprobieren. Ein gutes Hörgerät sollte dabei die Digitaltechnik nutzen und vier Kanäle anbieten. Mindestens drei Hörprogramme sollten einstellbar sein. Unangenehm sind Rückkopplungen, darum sollte das Gerät in der Lage sein, diese zu unterdrücken. Für den Träger ist außerdem hilfreich, wenn sich die Leistung auf 75 Dezibel verstärken lässt.

Schon zuvor haben die gesetzlichen Krankenkassen einen Zuschuss zur Anschaffung des ersten Hörgerätes geleistet. Lange wurde jedoch dieser Betrag nicht angeglichen. Nach einer Marktanalyse und Gesprächen mit Betroffenen lenkte der Spitzenverband der Gesetzlichen Krankenversicherungen im vergangenen Jahr ein. Jetzt, wo die Hörgeräte neuen Anforderungen genügen müssen, wird auch die Vergütung von Seiten der Krankenkassen geändert. Der

SIEMENS PURE 5mi

Beim Kauf von 2x Pure micon:
Sparen Sie jetzt 600,- €*

Pure micon - Exzellent in Technologie und Design

- Wireless-Technologie
- Wiederaufladbar
- Telefonspule
- Tinnitus-Funktion
- Klangautomatik
- Widerstandsfähig gegen Staub & Feuchtigkeit

*Beim Kauf von zwei Siemens PURE 5mi erhalten gesetzlich Krankenversicherte mit Leistungsanspruch und gültiger ohrenärztlicher Verordnung 600 € Rabatt und zahlen 1798 € zuzüglich 10 € gesetzlicher Zuschlag je Hörgerät. Privatpreis 3198 €. Angebot gilt bis 14.03.2014. Nicht mit anderen Aktionen kombinierbar.

Stübellee 55 ☎ 0351 250 90 06
Pfortenhauerstraße 74 ☎ 0351 210 44 88
Wilhelm-Franke-Straße 38 ☎ 0351 470 25 801

www.der-hoergeraeteladen.de **DER HÖRGERÄTE Laden**



STADTRAT

Ortsbeiräte und Ortschaftsräte tagen

Prohlis

Der Ortsbeirat Prohlis trifft sich zu seiner nächsten Sitzung am Montag, 10. Februar 2014, 17 Uhr, im Ortsamt Prohlis, Bürgersaal, Prohliser Allee 10. Aus der Tagesordnung in öffentlicher Sitzung:

■ Vorstellung Jahresbericht 2013 Quartiermanagement Prohlis und Am Koitschgraben

■ Anmietung einer neu zu errichtenden Kindertageseinrichtung auf dem Grundstück Münzteichweg 19

■ Vorstellung des Bauvorhabens Errichtung einer Kindertagesstätte (Sanierung Grundschlösschen und Ergänzungsbau) einschließlich der Ertüchtigung der Erschließung Münzteichweg zwischen Boderitzer Straße und der Einfahrt zum Freibad Mockritz

■ Namensvorschlag für eine neu zu benennende Straße in Leubnitz-Neuostra (B-Plan Nr. 369, Wohnan-

lage Friebeistraße)

Neustadt

Der Ortsbeirat Neustadt trifft sich zu seiner nächsten Sitzung am Montag, 10. Februar 2014, 17.30 Uhr, im Ortsamt Neustadt, Bürgersaal, Hoyerswerdaer Straße 3.

Aus der Tagesordnung in öffentlicher Sitzung:

■ Verkauf sofort stoppen Feuerwache Katharinenstraße 11–13 für Kultur und Kreativwirtschaft sichern

■ Information zur Auswertung des Pilotprojektes zur Verbesserung der Sauberkeit im Alaunpark

Cossebaude

Die nächste Sitzung des Ortschaftsrates Cossebaude findet am Montag, 10. Februar 2014, 18.30 Uhr, im Bürgersaal der Verwaltungsstelle Cossebaude, Dresdner Straße 3, statt. Aus der Tagesordnung in öffentlicher Sitzung:

■ Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. 594, Dresden-Obergohlis Nr. 1, Wohnpark Gohlis, hier: 1. Beschluss zur Durchführung eines Aufhebungsverfahrens zum Vorhaben- und Erschließungsplan, 2. Öffentliche Auslegung der Satzung zur Aufhebung des Vorhaben- und Erschließungsplanes

■ Finanzausschüsse

Blasewitz

Der Ortsbeirat Blasewitz tagt am Mittwoch, 12. Februar 2014, 17.30 Uhr, im Ortsamt Blasewitz, Ratssaal, Naumannstraße 5.

Aus der Tagesordnung in öffentlicher Sitzung:

■ Straßenbenennung für drei Planstraßen zwischen der Geisingstraße und dem Haenel-Clauß-Platz

■ Vorstellung Unternehmen und Erweiterungsabsicht von Theegarten-Pactec

■ Vorstellung „KiDDs Sportverein“

Ausschuss für Wirtschaftsförderung tagt

Der Ausschuss für Wirtschaftsförderung trifft sich am Mittwoch, 12. Februar 2014, 15 Uhr, im Neuen Rathaus, Beratungsraum 2, 2. Etage, Raum 13, Dr.-Külz-Ring 19 zu einer Sondersitzung.

Tagesordnung in öffentlicher Sitzung:

1 Beschlussvorlagen zu VOL-Vergaben

1.1 Vergabenummer: 2013-56-00023

Vollversorgungsvertrag für die

Serumanalytik in den Städtischen Krankenhäusern Dresden-Friedrichstadt (KHDF) und Dresden-Neustadt (KHDN)

2 Beschlussvorlagen zu VOB-Vergaben

2.1 Vergabenummer: 5053/13 Schandauer Straße 2. Bauabschnitt zwischen Junghansstraße und Ludwig-Hartmann-Straße, Los 1 – Straßenbau, Gleisbau und Versorgungsunternehmen

2.2 Vergabenummer: 5024/14

Pennricher Straße zwischen Lübecker Straße und Hölderlinstraße inklusive Rudolf-Renner-Straße zwischen Bramschstraße und Unkersdorfer Straße, Los 1 – Gleisbau, Straßenbau und Tiefbau, Versorgungsunternehmen (Ausschreibung DVB AG)

2.3 Vergabenummer: 2013-65-00338

Kindertageseinrichtung Hohe Straße 86, 01187 Dresden, Fachlos 02 – Bauhauptleistung

Betriebsausschuss für Krankenhäuser tagt

Der Betriebsausschuss für Städtische Krankenhäuser und Kindertageseinrichtungen tagt am Mittwoch, 12. Februar 2014, 16.30 Uhr, in der Cafeteria des Klinikums Weißer Hirsch,

Außenstelle Städtisches Krankenhaus Dresden-Neustadt, Haus 2, 1. OG, Heinrich Cotta-Straße 12.

Tagesordnung in öffentlicher Sitzung:

Beitritt der Landeshauptstadt Dresden als Träger des Eigenbetriebes Städtisches Krankenhaus Dresden-Neustadt zum „Bundesverband Geriatrie e. V.“

Versammlung der Jagdgenossenschaft der Landeshauptstadt Dresden

Die Versammlung der Jagdgenossenschaft der Landeshauptstadt Dresden findet am Mittwoch, 26. Februar 2014, 18 Uhr, im Versammlungssaal der Humuswirtschaft Dresden, Altkaditz 4–6 statt.

Entsprechend der Satzung der Jagd-

genossenschaft der Landeshauptstadt Dresden § 5 Abs.(2) ist die Versammlung eine nicht öffentliche Versammlung. Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Beschluss über die Änderung der Satzung der Jagdgenossenschaft der

Landeshauptstadt Dresden

3. Beschluss über die Änderung des Pachtvertrages im Jagdbogen 1

4. Wahl eines Stellvertreters für den Jagdvorstand

5. Wahl der Revisoren

6. Diskussionen

Ausländerbeirat tagt

Der Ausländerbeirat tagt am Dienstag, 11. Februar 2014, 17 Uhr, im Neuen Rathaus, Beratungsraum 4, 4. Etage, Raum 13, Dr.-Külz-Ring 19 (siehe Amtsblatt 5/2014).

Nachtrag zur öffentlichen Sitzung: 9 Medizinische Versorgung für Asylbewerberinnen und Asylbewerber verbessern – Krankenversichertenkarten einführen

Beschlüsse des Finanzausschusses

Der Ausschuss für Finanzen und Liegenschaften hat am 20. Januar 2014 folgende Beschlüsse gefasst:

Verkauf eines Grundstückes in Hosterwitz

V2440/13

Die Oberbürgermeisterin wird ermächtigt, das Grundstück Dresdner Straße in 01326 Dresden, Teil von Flurstück 87/1 der Gemarkung Hosterwitz, mit einer Gesamtfläche von ca. 1.848 m² zu verkaufen. Der Kaufpreis beträgt 322.000 Euro.

Alaunpark vollständig erwerben A0767/13

Die Oberbürgermeisterin wird aufgefordert, gemäß Beschluss des Stadtrates, einen B-Plan für das vollständige Flurstück aufzustellen und dem Stadtrat vorzulegen.

Betriebsausschuss für Sportstätten tagt

Der Betriebsausschuss für Sportstätten tagt am Mittwoch, 12. Februar 2014, 16 Uhr, im Neuen Rathaus, Beratungsraum 4, 4. Etage, Raum 13, Dr.-Külz-Ring 19.

Tagesordnung in öffentlicher Sitzung:

Bekanntgabe nicht öffentlicher Beschlüsse



**Sächsischer Verband
für Jugendarbeit
und Jugendweihe e.V.**

Unsere Angebote:

- Veranstaltungen und Events für Jugendliche in kreativen, sportlichen und kulturellen Bereichen
- Jugendbegegnungen in Europa & Deutschland
- Tagesfahrten und Camp's
- Jugendweihfeiern
- Namensgebungen

Großregion Dresden
Großenhainer Straße 88 · 01127 Dresden
Tel. 03 51/2 19 83 10
E-Mail: dresden@jugendweihe-sachsen.de

Ausschuss für Finanzen und Liegenschaften tagt

Der Ausschuss für Finanzen und Liegenschaften tagt am 10. Februar 2014, 16 Uhr, im Neuen Rathaus, Beratungsraum 2, 2. Etage, Raum 13, Dr.-Külz-Ring 19.

Tagesordnung in öffentlicher Sitzung:

1 Übertragung von Zuweisungen an den Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen Dresden aus dem Ergebnishaushalt in den Finanzhaushalt

2 Verkauf eines Grundstückes auf der Zamenhofstraße

3 Weiterführung des Vertrages mit der Stadtreinigung Dresden GmbH zu Abschluss und Nachsorge der Deponie Radeburger Straße

(3. Fortführung)

4 Verkauf der städtischen Gebäude und Grundstücke des Theaters Junge Generation und der Staatsoperette nach ihrem Umzug ins Kraftwerk Mitte 2016

Beschlüsse des Betriebsausschusses für Städtische Krankenhäuser und Kindertageseinrichtungen

Der Betriebsausschuss für Städtische Krankenhäuser und Kindertageseinrichtungen hat am 22. Januar 2014 folgende Beschlüsse gefasst:

Änderung des Investitionsplanes 2013 des Eigenbetriebes Kindertageseinrichtungen Dresden V2592/13

Der Betriebsausschuss für Städtische Krankenhäuser und Kindertageseinrichtungen beschließt den geänderten Investitionsplan

2013 des Eigenbetriebes Kindertageseinrichtungen Dresden gemäß Anlage.

Geschäftsordnung der Krankenhausleitung des Städtischen Krankenhauses Dresden-Neustadt V2663/13

Der Betriebsausschuss für Städtische Krankenhäuser und Kindertageseinrichtungen stimmt der beigefügten Geschäftsordnung der Krankenhausleitung des Städtischen Kranken-

hauses Dresden-Neustadt zu. **Geschäftsordnung der Krankenhausleitung des Krankenhauses Dresden-Friedrichstadt, Städtisches Klinikum V2664/13**

Der Betriebsausschuss für Städtische Krankenhäuser und Kindertagesstätten stimmt der beigefügten Geschäftsordnung der Krankenhausleitung des Krankenhauses Dresden-Friedrichstadt, Städtisches Klinikum, zu.

Gründung einer eigenständigen, chefarztgeführten Klinik für Plastische Chirurgie am Städtischen Krankenhaus Dresden-Neustadt V2662/13

Der Betriebsausschuss für Städtische Krankenhäuser und Kindertageseinrichtungen beschließt die Gründung einer eigenständigen, chefarztgeführten Klinik für Plastische Chirurgie am Städtischen Krankenhaus Dresden-Neustadt.

Öffentliche Bekanntmachung der

Ausländerbeiratswahl am 25. Mai 2014 in der Landeshauptstadt Dresden

1. Wahltag

Die Wahl der ausländischen Kandidaten/Kandidatinnen für den Ausländerbeirat (Ausländerbeiratswahl) findet am **25. Mai 2014** in der Landeshauptstadt Dresden statt. Die Wahlzeit beginnt **8 Uhr** und endet **18 Uhr**.

2. Wahlgebiet

Wahlgebiet ist die Landeshauptstadt Dresden.

3. Zahl der zu wählenden Mitglieder

Der Ausländerbeirat besteht insgesamt aus 20 Mitgliedern, 9 davon sind Stadträtinnen und Stadträte.

4. Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen

Eingetragene Vereine, denen mindestens drei wahlberechtigte Mitglieder angehören, Wählergruppen und Einzelbewerber/-innen sind hiermit aufgerufen, ihre Wahlvorschläge nach dem Tag der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung bis spätestens **20. März 2014, 18 Uhr**, schriftlich bei dem Wahlleiter einzureichen. Postanschrift:

Landeshauptstadt Dresden, Wahlleiter der Ausländerbeiratswahl, Postfach 12 00 20, 01001 Dresden.

Hausanschrift:

Landeshauptstadt Dresden, Ausländerbeiratswahl, Dresden Welcome Center des Bürgeramtes, Schweriner

Straße 1 in 01067 Dresden. (Der Zugang zum Dresden Welcome Center ist barrierefrei.)

Öffnungszeiten: Dienstag und Donnerstag jeweils 8 Uhr bis 12 Uhr und von 14 bis 18 Uhr

(Um vorherige Terminabsprache unter der Telefonnummer **4 88 11 33** wird gebeten.)

Wählbar ist jede ausländische oder eingebürgerte Person, die am Tag zur Wahl seit mindestens drei Monaten in Dresden mit Hauptwohnsitz gemeldet ist, sich in Deutschland seit mindestens einem Jahr rechtmäßig aufhält und das 18. Lebensjahr vollendet hat.

5. Notwendige Unterlagen zur Einreichung der Wahlvorschläge

Alle Unterlagen für die Wahlvorschläge sind auf Formblättern einzureichen. Die Formblätter können bei dem Wahlleiter angefordert bzw. persönlich (siehe Hausanschrift) abgeholt werden. Einzureichen sind:

■ Wahlvorschlag

■ Niederschrift über die Versammlung zur Aufstellung der Bewerber/-innen

■ Erklärung, dass die Aufstellung und die Reihenfolge der Bewerber/-innen in der Mitgliederversammlung in geheimer Abstimmung festgelegt wurde

■ pro Wahlvorschlag mindestens 20

gültige Unterstützungsunterschriften von wahlberechtigten Personen

■ für jede Bewerberin/jeden Bewerber:

1. Zustimmungserklärung mit Bescheinigung der Wählbarkeit
2. Versicherung an Eides statt, keiner verbotenen Organisation anzugehören und auch keine zu unterstützen
3. Versicherung an Eides statt, über den rechtmäßigen Aufenthalt in Deutschland seit mindestens einem Jahr.

6. Hinweise zu Unterstützungsunterschriften

Jeder Wahlberechtigte darf nur einen Wahlvorschlag unterstützen. Unterstützungsunterschriften sind ebenfalls auf amtlichen Formblättern zu leisten. Die Formblätter werden nach Einreichung des Wahlvorschlags durch den Wahlleiter zur Verfügung gestellt. Die gültigen Unterstützungsunterschriften müssen bis zum Fristablauf am **20. März 2014, 18 Uhr**, im Dresden Welcome Center des Bürgeramtes, Schweriner Straße 1 in 01067 Dresden vorliegen.

Dresden, 30. Januar 2014

Morgado-Vasco Muxlhanga
Wahlleiter der
Ausländerbeiratswahl



Behördenfragen?



dresden.de/wegweiser

Öffentliche Bekanntmachung der

Stadtratswahl und der Ortschaftsratswahlen in der Landeshauptstadt Dresden am 25. Mai 2014

Gemäß § 1 des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Freistaat Sachsen (Kommunalwahlgesetz – KomWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. September 2003 (SächsGVBl. S. 191, 195), rechtsbereinigt mit Stand vom 1. Januar 2014 (SächsGVBl. S. 822, 839), in Verbindung mit § 1 der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern zur Durchführung des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Freistaat Sachsen (Kommunalwahlordnung – KomWO) vom 5. September 2003 (SächsGVBl. S. 191, 195), rechtsbereinigt mit Stand vom 1. Januar 2014 (SächsGVBl. S. 842), gibt die Landeshauptstadt Dresden bekannt:

1. Stadtratswahl

1.1 Wahltag

Am 25. Mai 2014 findet in der Landeshauptstadt Dresden die Stadtratswahl statt (Bekanntmachung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern über den Wahltag für die allgemeinen Kommunalwahlen 2014 vom 29. April 2013 [Sächsisches Amtsblatt Nr. 20/2013 vom 16. Mai 2013]).

1.2 Zahl der zu wählenden Stadtratsmitglieder

Der Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden besteht aus 70 Mitgliedern (§ 29 Abs. 2 und 3 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen [SächsGemO] und § 7 Abs. 1 Satz 2 der Hauptsatzung der Landeshauptstadt Dresden).

1.3 Zahl und Abgrenzung der Wahlkreise

Wahlgebiet für die Stadtratswahl ist das Gebiet der Landeshauptstadt Dresden. Auf Grund von § 2 KomWG und des Beschlusses Nr. V2183-01/13 des Stadtrates vom 11. und 12. Juli 2013 wird das Gebiet der Landeshauptstadt Dresden zum Zwecke der Stadtratswahl in zwölf Wahlkreise unterteilt. Eine Karte der Wahlkreise und deren Beschreibung ist den Anlagen zu entnehmen.

1.4 Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen

Parteien und Wählervereinigungen sind hiermit aufgerufen, ihre Wahlvorschläge für die Stadtratswahl ab dem Tag nach der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung bis spätestens zum **20. März 2014, 18 Uhr**, wahlkreisbezogen und schriftlich bei der Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses einzureichen.

Postanschrift:

Vorsitzende des Gemeindevwahlausschusses
Landeshauptstadt Dresden
AG Wahlvorschläge
Postfach 12 00 20
01001 Dresden

Hausanschrift:

Vorsitzende des Gemeindevwahlausschusses
Landeshauptstadt Dresden
AG Wahlvorschläge
Bürgeramt, Theaterstraße 11–13
1. Etage, Bürgersaal 100
01067 Dresden

1.5 Wählbarkeit

Wählbar in den Stadtrat sind die Bürger der Landeshauptstadt Dresden (§ 31 Abs. 1 SächsGemO). Bürger der Landeshauptstadt Dresden ist

- jeder Deutsche im Sinne des Artikels 116 des Grundgesetzes und
- jeder Staatsangehörige eines anderen Mitgliedsstaates der Europäischen Union, der das 18. Lebensjahr vollendet hat und seit mindestens drei Monaten mit Hauptwohnsitz in der Landeshauptstadt Dresden wohnt. Bei der Berechnung der Dreimonatsfrist wird der Tag des Einzugs in die Frist einbezogen (§ 15 Abs. 1 SächsGemO).

Stadtrat kann nicht sein, wer nach § 32 SächsGemO gehindert ist.

Nicht wählbar ist gemäß § 31 Abs. 2 SächsGemO, wer

1. vom Wahlrecht ausgeschlossen ist (§ 16 Abs. 2 SächsGemO),
2. infolge deutschen Richterspruchs die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt oder
3. als Staatsangehöriger eines anderen Mitgliedsstaates der Europäischen Union nach dem Recht dieses Mitgliedsstaates infolge einer zivilrechtlichen Einzelfallentscheidung oder einer strafrechtlichen Entscheidung die Wählbarkeit verloren hat.

Ausgeschlossen vom Wahlrecht und Stimmrecht nach § 16 Abs. 2 SächsGemO ist,

1. wer infolge deutschen Richterspruchs das Wahlrecht oder Stimmrecht nicht besitzt,
2. für wen zur Besorgung aller seiner Angelegenheiten ein Betreuer nach deutschem Recht nicht nur durch einstweilige Anordnung bestellt ist; dies gilt auch, wenn der Aufgabenkreis des Betreuers die in § 1896 Abs. 4 und § 1905

des Bürgerlichen Gesetzbuches bezeichneten Angelegenheiten nicht umfasst.

1.6 Hinweise auf Bestimmungen zu Inhalt und Form von Wahlvorschlägen und beizufügenden Unterlagen

Wahlvorschläge können von Parteien und Wählervereinigungen eingereicht werden. Jede Partei und jede Wählervereinigung darf pro Wahlkreis nur einen Wahlvorschlag einreichen.

Jeder Wahlvorschlag kann **maximal neun Bewerber** enthalten.

Jeder Bewerber kann nur in einem Wahlkreis und hier nur in einem Wahlvorschlag benannt werden. Als Bewerber kann nur vorgeschlagen werden, wer seine Zustimmung dazu schriftlich erteilt hat; die Zustimmung ist unwiderruflich. Inhalt und Form der Wahlvorschläge und beizufügenden Unterlagen werden durch die §§ 6 a bis 6 e KomWG und § 16 KomWO bestimmt. Jeder Wahlvorschlag ist schriftlich und wahlkreisgebunden nach dem **Muster der Anlage 15 KomWO** einzureichen.

Wahlvorschläge von Parteien und von mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen sind von drei Mitgliedern, darunter der Vorsitzende oder sein Stellvertreter, des für das Wahlgebiet zuständigen Vorstandes oder sonst Vertretungsberechtigten eigenhändig zu unterzeichnen. Wahlvorschläge von nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen sind von drei wahlberechtigten Angehörigen zu unterzeichnen, die an der Aufstellungsversammlung nach § 6 c Abs. 2 KomWG teilgenommen haben.

In jedem Wahlvorschlag sollen eine Vertrauensperson und eine stellvertretende Vertrauensperson bezeichnet werden.

Für gemeinsame Wahlvorschläge mehrerer Parteien und Wählervereinigungen gilt § 6 e KomWG. Der Wahlvorschlag muss enthalten:

- als Bezeichnung des Wahlvorschlags den Namen der einreichenden Partei oder Wählervereinigung und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese, oder ein Kennwort der Wählervereinigung, wenn die einreichende Wählervereinigung keinen Namen führt,

- Familienname, Vornamen,

Beruf oder Stand, Geburtsdatum und Anschrift (Hauptwohnung) der Bewerber, bei ausländischen Unionsbürgern ferner die Staatsangehörigkeit,

- das Wahlgebiet und den Wahlkreis.

Dem Wahlvorschlag sind beizufügen:

- eine Erklärung jedes Bewerbers, dass er der Aufnahme in den Wahlvorschlag zugestimmt hat und dass er für dieselbe Wahl nicht in einem anderen Wahlvorschlag aufgestellt ist (Anlage 16 KomWO),

- für jeden Bewerber eine Bescheinigung über seine Wählbarkeit (Anlage 16 KomWO),

- beim Wahlvorschlag einer Partei oder Wählervereinigung eine Ausfertigung der Niederschrift über die Mitglieder- oder Vertreterversammlung zur Aufstellung der Bewerber (Anlage 17 KomWO) sowie darüber eine Versicherung an Eides Statt (Anlage 18 KomWO),
- beim Wahlvorschlag einer nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigung für jeden Unterzeichner des Wahlvorschlags eine Bescheinigung seines Wahlrechts (Anlage 19 KomWO),

- eine gültige Satzung beim Wahlvorschlag einer mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigung,
- bei ausländischen Unionsbürgern eine Versicherung an Eides Statt nach § 6 a Abs. 3 KomWG.

Die erforderlichen Vordrucke für die Einreichung des Wahlvorschlags sind im **Büro der AG Wahlvorschläge, Bürgeramt, Theaterstraße 11–13, 1. Etage, Bürgersaal 100** erhältlich oder im Internet unter **www.dresden.de/wahlen** abrufbar.

1.7 Hinweise auf Bestimmungen zu Unterstützungsunterschriften

Welche Wahlvorschläge Unterstützungsunterschriften benötigen und wie viele Unterstützungsunterschriften ein Wahlvorschlag benötigt, wird durch § 6 b KomWG und § 17 KomWO bestimmt.

Jeder Wahlvorschlag für die Stadtratswahl muss in der Landeshauptstadt Dresden von **20 Wahlberechtigten des Wahlkreises**, die keine Bewerber des Wahlvorschlags sind, unterstützt werden. Die Wahlberechtigung muss zum Zeitpunkt der Unterzeichnung des Wahlvorschlags vorliegen. Jeder Wahlberechtigte darf nur einen Wahlvorschlag unterstützen.

Der Wahlvorschlag einer Partei, die aufgrund eigenen Wahlvorschlages im Sächsischen Landtag vertreten ist oder seit der letzten Wahl im Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden vertreten ist, bedarf abweichend von obiger Regelung keiner Unterstützungsunterschriften. Dies gilt entsprechend für den Wahlvorschlag einer Wählervereinigung, wenn er von der Mehrheit der für die Wählervereinigung Gewählten, die dem Stadtrat zum Zeitpunkt der Einreichung angehören, unterschrieben ist. Gemeinsame Wahlvorschläge mehrerer Parteien oder Wählervereinigungen bedürfen dann der Unterstützungsunterschriften, wenn dies für mindestens einen Wahlvorschlagsträger erforderlich ist.

Unterstützungsunterschriften können nach Einreichung des Wahlvorschlages bis zum **20. März 2014, 18 Uhr**, nur im Büro der AG Wahlvorschläge (Bürgeramt, Theaterstraße 11–13, 1. Etage, Bürgersaal 100) geleistet werden. Gemäß § 6 b KomWG können Wahlberechtigte, die infolge Krankheit oder wegen einer körperlichen Beeinträchtigung nicht in das Büro der AG Wahlvorschläge kommen können, die Unterzeichnung durch Erklärung vor einem Beauftragten der Verwaltung ersetzen. Dies muss nach § 17 Abs. 3 KomWO bei der Vorsitzenden des Gemeindewahl Ausschusses bis zum **13. März 2014** schriftlich unter Angabe der Gründe beantragt werden.

2. Ortschaftsratswahl

2.1 Wahltag

Am 25. Mai 2014 finden in der Landeshauptstadt Dresden ebenfalls die Ortschaftsratswahlen statt.

2.2 Zahl der in den einzelnen Ortschaften zu wählenden Ortschaftsratsmitglieder

Gemäß § 66 SächsGemO und §§ 36 bis 44 der Hauptsatzung der Landeshauptstadt Dresden sind in den Dresdner Ortschaften Ortschaftsratsmitglieder in folgender Anzahl zu wählen:

Altfranken 6
Cossebaude 10
Gompitz 14
Langebrück 10
Mobschatz 9
Oberwartha 5
Schönborn 8
Schönfeld-Weißig 19
Weixdorf 12

2.3 Zahl und Abgrenzung der Wahlkreise

Wahlgebiet ist das Gebiet der jeweiligen Ortschaft. Jede Ortschaft bildet einen Wahlkreis.
2.4 Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen

Parteien und Wählervereinigungen sind hiermit aufgerufen, ihre Wahlvorschläge ab dem Tag nach der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung bis spätestens zum **20. März 2014, 18 Uhr**, ortschaftsbezogen und schriftlich bei der Vorsitzenden des Gemeindewahl Ausschusses einzureichen.

Postanschrift:

Vorsitzende des Gemeindewahl Ausschusses
Landeshauptstadt Dresden
AG Wahlvorschläge
Postfach 12 00 20
01001 Dresden

Hausanschrift:

Vorsitzende des Gemeindewahl Ausschusses
Landeshauptstadt Dresden
AG Wahlvorschläge
Bürgeramt, Theaterstraße 11 - 13,
1. Etage, Bürgersaal 100,
01067 Dresden

2.5 Wählbarkeit

Wählbar sind die seit drei Monaten mit Hauptwohnsitz in der Ortschaft wohnenden Bürger der Landeshauptstadt Dresden (§ 66 Abs. 1 SächsGemO i. V. m. § 15 Abs. 1 SächsGemO, siehe Pkt. 1.5)

2.6 Hinweise auf Bestimmungen zu Inhalt und Form von Wahlvorschlägen und beizufügenden Unterlagen

Wahlvorschläge können von Parteien und Wählervereinigungen eingereicht werden. Jede Partei und jede Wählervereinigung darf pro Ortschaft nur einen Wahlvorschlag einreichen.

Die Anzahl der in einem Wahlvorschlag benannten Bewerber darf in den Ortschaften nachfolgende Zahlen nicht überschreiten:

Altfranken 9
Cossebaude 15
Gompitz 21
Langebrück 15

Mobschatz 14
Oberwartha 8
Schönborn 12
Schönfeld-Weißig 29
Weixdorf 18

Jeder Bewerber kann nur in einem Wahlvorschlag benannt werden. Als Bewerber kann nur vorgeschlagen werden, wer seine Zustimmung dazu schriftlich erteilt hat; die Zustimmung ist unwiderruflich. Inhalt und Form der Wahlvorschläge und beizufügenden Unterlagen werden durch die §§ 33 bis 36 sowie §§ 6 a bis 6 e KomWG und § 16 KomWO bestimmt. Auf Punkt 1.6 wird verwiesen. Im Falle der Anwendung von § 36 Satz 1 KomWG ist dem Wahlvorschlag zusätzlich eine von dem für die Ortschaft oder die Landeshauptstadt Dresden zuständigen Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigten der Partei oder mitgliederschaftlich organisierten Wählervereinigung unterzeichnete schriftliche Bestätigung, dass die Voraussetzungen für dieses Verfahren vorlagen, beizufügen.

Die dazu erforderlichen Vordrucke sind im **Büro der AG Wahlvorschläge, Bürgeramt, Theaterstraße 11–13, 1. Etage, Bürgersaal 100**, erhältlich oder im Internet unter www.dresden.de/wahlen abrufbar.
2.7 Hinweise auf Bestimmungen zu Unterstützungsunterschriften
Welche Wahlvorschläge Unterstützungsunterschriften benötigen und wie viele Unterstützungsunterschriften ein Wahlvorschlag benötigt, wird durch § 35 a KomWG und § 17 KomWO bestimmt.

Jeder Wahlvorschlag muss in den Ortschaften
Oberwartha und Schönborn von 10,
Altfranken und Mobschatz von 20 und

Cossebaude, Gompitz, Langebrück, Weixdorf und Schönfeld-Weißig von 30

Wahlberechtigten der Ortschaft, die keine Bewerber des Wahlvorschlages sind, unterstützt werden. Die Wahlberechtigung muss zum Zeitpunkt der Unterzeichnung des Wahlvorschlages vorliegen. Jeder Wahlberechtigte darf nur einen Wahlvorschlag unterstützen.

Der Wahlvorschlag einer Partei, die aufgrund eigenen Wahlvorschlages im Sächsischen Landtag vertreten ist oder seit der letzten Wahl im Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden vertreten ist, bedarf abweichend von obiger Regelung keiner Unterstützungsunterschriften. Dies gilt entsprechend für den Wahlvorschlag einer Wählervereinigung, wenn er von der Mehrheit der für die Wählervereinigung Gewählten, die dem Stadtrat zum Zeitpunkt der Einreichung angehören, unterschrieben ist. Darüber hinaus bedarf auch der Wahlvorschlag einer Partei oder Wählervereinigung, die aufgrund eigenen Wahlvorschlages seit der letzten regelmäßigen Wahl im Ortschaftsrat vertreten ist, keiner Unterstützungsunterschriften. Gemeinsame Wahlvorschläge mehrerer Parteien oder Wählervereinigungen bedürfen dann der Unterstützungsunterschriften, wenn dies für mindestens einen Wahlvorschlagsträger erforderlich ist.

Unterstützungsunterschriften können nach Einreichung des Wahlvorschlages bis zum **20. März 2014, 18 Uhr**, nur im Büro der AG Wahlvorschläge, Bürgeramt, Theaterstraße 11–13, 1. Etage, Bürgersaal 100, geleistet werden. Gemäß §§ 33, 35 a und 6 b KomWG können Wahlberechtigte, die infolge Krankheit oder wegen einer körperlichen Beeinträchtigung nicht in das Büro der AG Wahlvorschläge kommen können, die Unterzeichnung durch Erklärung vor einem Beauftragten der Verwaltung ersetzen. Dies muss nach § 17 Abs. 3 KomWO bei der Vorsitzenden des Gemeindewahl Ausschusses bis zum **13. März 2014** schriftlich unter Angabe der Gründe beantragt werden.

3. Allgemeine Hinweise

Weitere Informationen zur Einreichung von Wahlvorschlägen erhalten Sie im Büro der AG Wahlvorschläge, Bürgeramt, Theaterstraße 11–13, 1. Etage, Bürgersaal 100, telefonisch unter (03 51) 4 88 11 01 oder im Internet unter www.dresden.de/wahlen.

Öffnungszeiten des Büros der AG Wahlvorschläge:

Dresden.
Dresden



Stadtrat?



ratsinfo.dresden.de

Montag, Mittwoch
9 bis 12 Uhr, 13 bis 15 Uhr
Dienstag, Donnerstag
9 bis 12 Uhr, 13 bis 18 Uhr
Freitag
9 bis 12 Uhr

Dresden, 30. Januar 2014

Ingrid van Kaldenkerken
Amtsleiterin Bürgeramt

Anlage 1 – Zuordnung der Stadtteile und Ortschaften zu den Wahlkreisen

Wahlkreis 1

besteht aus den Stadtteilen Innere Altstadt (01), Pirnaische Vorstadt (02), Seevorstadt-Ost (03), Seevorstadt-West/Wilsdruffer Vorstadt (04), Friedrichstadt (05), Johannstadt-Nord (06) und Johannstadt-Süd (07)

Wahlkreis 2

besteht aus den Stadtteilen Äußere Neustadt (11), Innere Neustadt (13), Leipziger Vorstadt (14) und

Albertstadt (15), zusätzlich aus den statistischen Bezirken der Radeberger Vorstadt westlich der Waldschlösschenstraße bzw. -brücke (121, 122)

Wahlkreis 3

besteht aus den Stadtteilen Pieschen-Süd (21), Mickten (22), Kaitz (23) und Pieschen-Nord/Trachenberge (25), zusätzlich aus den statistischen Bezirken des Stadtteils Trachau östlich der Aachener Straße (241–244)

Wahlkreis 4

besteht aus den Stadtteilen Klotzsche (31), Hellerau/Wilschdorf (32), Flughafen/Industriegebiet Klotzsche (33), Hellerberge (34), den Ortschaften Weixdorf (35) und Langebrück/Schönborn (36) und den statistischen Bezirken des Stadtteils Trachau westlich der Aachener Straße bzw. nördlich der Schützenhofstraße (245–249)

Wahlkreis 5

besteht aus den Stadtteilen Loschwitz/Wachwitz (41), Bühlau/

Weißer Hirsch (42), Hostewitz/Pillnitz (43), Dresdner Heide (44), den Ortschaften Weißig (45), Gönnsdorf/Pappritz (46), Schönfeld/Schullwitz (47) und den statistischen Bezirken der Radeberger Vorstadt östlich der Waldschlösschenstraße bzw. -brücke (123–124)

Wahlkreis 6

besteht aus den Stadtteilen Striesen-Ost (52), Striesen-Süd (53) und Striesen-West (54) und den statistischen Bezirken des Stadtteils Blasewitz nordwestlich der Jüngststraße (511–514, 518)

Wahlkreis 7

besteht aus den Stadtteilen Seidnitz-Nord/Tolkewitz (55), Dobritz/Seidnitz (56) und Gruna (57) und den statistischen Bezirken des Stadtteils Blasewitz südöstlich der Jüngststraße (515–517)

Wahlkreis 8

besteht aus den Stadtteilen Leuben (61), Laubegast (62), Kleinschachwitz (63) und Großschachwitz (64)

Wahlkreis 9

besteht aus den Stadtteilen Prohlis-Nord (71), Prohlis-Süd (72), Niedersedlitz (73), Lockwitz (74), Strehlen (76) und Reick (77)

Wahlkreis 10

besteht aus den Stadtteilen Leubnitz-Neuostra (75), Südvorstadt-West (81), Südvorstadt-Ost (82), Räcknitz/Zschertnitz (83) und Kleinpestritz/Mockritz (84)

Wahlkreis 11

besteht aus den Stadtteilen Coschütz/Gittersee (85), Plauen (86), Löbtau-Nord (92), Löbtau-Süd (93) und Naußlitz (94)

Wahlkreis 12

besteht aus den Ortschaften Cossebaude/Mobschatz/Oberwartha (90), den Stadtteilen Cotta (91), Gorbitz-Süd (95), Gorbitz-Ost (96), Gorbitz-Nord/Neu-Omsewitz (97), Briesnitz (98) und den Ortschaften Altfranken/Gompitz (99)

Anlage 2 – Grafische Darstellung der Wahlkreise für die Stadtratswahl 2014

Stadtratswahlkreise 2014

dicke Linien: Grenzen der Ortsamtsbereiche
01 ... 99: Stadtteile

Legende

Wahlkreise

- 1
- 2
- 3
- 4
- 5
- 6
- 7
- 8
- 9
- 10
- 11
- 12



Landeshauptstadt Dresden
Kommunale Statistikstelle

Allgemeinverfügung

Beseitigung/Unterlassung widerrechtlich angebrachter bzw. aufgestellter Werbeanlagen oder Werbeträger im öffentlichen Straßenraum der Landeshauptstadt Dresden

Auf der Grundlage des § 8 des Bundesfernstraßengesetzes (FStrG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Juni 2007 (BGBl. I S. 1206) i. V. m. § 20 des Straßengesetzes für den Freistaat Sachsen (Sächsisches Straßengesetz – SächsStrG) vom 21. Januar 1993 (SächsGVBl. S. 93), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 27. Januar 2012 (SächsGVBl. S. 130, 134) wird Folgendes angeordnet.

1. Die im öffentlichen Straßenraum der Landeshauptstadt Dresden (einschließlich der durch die Stadt führenden Bundesfernstraßen) widerrechtlich angebrachten bzw. aufgestellten Werbeanlagen oder Werbeträger (zum Beispiel Veran-

staltungswerbung, Wahlwerbung, Hinweisschilder, Wegweiser für Firmen, Gewerbeausübungen) sind vom Eigentümer und/oder Verursacher bis zum **10. Februar 2014, 10 Uhr**, zu beseitigen.

2. Das widerrechtliche Anbringen bzw. Aufstellen von Werbeanlagen oder Werbeträgern (zum Beispiel Veranstaltungswerbung, Wahlwerbung, Hinweisschilder, Wegweiser für Firmen, Gewerbeausübungen) im öffentlichen Straßenraum der Landeshauptstadt Dresden (einschließlich der durch die Stadt führenden Bundesfernstraßen) ist zu unterlassen.

3. Soweit die Beseitigung der Werbeanlagen oder Werbeträger bis zu

dem in Ziffer 1 genannten Termin nicht erfolgt, wird die Landeshauptstadt Dresden auf Kosten der Pflichten die Beseitigung vornehmen. Die Kosten betragen voraussichtlich ca. 5,15 bzw. 9,50 Euro je entfernter Werbeanlage oder Werbeträger.

4. Es wird die sofortige Vollziehung der Verpflichtung nach Ziffer 1 angeordnet.

Die Allgemeinverfügung gilt am 7. Februar 2014 als bekannt gegeben. Die Allgemeinverfügung, deren Begründung sowie die Begründung des besonderen Interesses an der sofortigen Vollziehung können im vollen Wortlaut bei der Landeshauptstadt Dresden, Straßen- und Tiefbauamt, SG Straßenverwaltung,

St. Petersburger Straße 9, 01069 Dresden, Zimmer K 135, während der Sprechzeiten oder nach vorheriger telefonischer Vereinbarung, Telefon (03 51) 4 88 17 72, eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Landeshauptstadt Dresden zu erheben. Der Hauptsitz befindet sich im Rathaus, Dr.-Külz-Ring 19, 01067 Dresden.

Prof. Reinhard Koettnitz
Leiter des Straßen- und Tiefbauamtes

Stellenausschreibungen

Bewerbungen sind schriftlich (keine E-Mail) mit Angabe der Chiffre-Nr. und den vollständigen Bewerbungsunterlagen zu richten an: Landeshauptstadt Dresden, Haupt- und Personalamt, Postfach 12 00 20, 01001 Dresden.

■ Gesundheitsamt

Mitarbeiter/-in aufsuchende Gesundheitshilfe Chiffre: 53140101

Das Aufgabengebiet umfasst:

■ präventive aufsuchende medizinische Begleitung hilfebedürftiger Familien durch medizinische Fachkräfte entsprechend dem Auftrag des Bundeskinderschutzgesetzes, insbesondere bei Still-/Ernährungsproblemen, allgemeiner Unsicherheit der Eltern in der Versorgung des Kindes, Pflegeproblemen, Hygieneproblemen, chronischen und akuten Erkrankungen des Kindes, Verhaltens- und Regulationsstörungen und Entwicklungsrückständen des Kindes

■ Stärkung der Elternkompetenz zum Aufbau fester Bindungsbeziehungen zum Kind, dabei Beratung für Väter in den verschiedenen Entwicklungsphasen des Kindes als eigener Schwerpunkt

■ psychosoziale Beratung hinsichtlich von Problemen in Mut-

ter-/Eltern-Kind-Interaktion, psychischer bzw. Suchterkrankung beider bzw. eines Elternteiles, emotionalem Unterstützungsbedarf insbesondere sehr junger Eltern, Schulung von Eigenwahrnehmung und der Befähigung zur positiven Selbstwirksamkeit der Eltern

■ Eltern für die Annahme weiterer Hilfsmaßnahmen (Jugendhilfeangebote, medizinische Erfordernisse) befähigen und sie dabei zu begleiten

■ Aufbau und Vermittlung eines familialen und institutionellen Netzwerkes für die Familie unter Berücksichtigung/Einbeziehung der Lebenswelt und des Sozialraumes (Nutzung der Methode des CaseManagements).

Voraussetzung ist ein Abschluss als Familienhebamme, Hebamme/Entbindungspfleger/Wochenpflegerin oder Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger/-in oder ein vergleichbarer Abschluss.

Erwartet wird die Fähigkeit zur Einzelfall- und konzeptioneller Arbeit, die Fähigkeit zur fallbezogenen und fallübergreifenden Vernetzung von Angeboten der Gesundheits- und Jugendhilfe, Einfühlungsvermögen bei schwieriger elterlicher Indikation wie Sucht oder psychische Erkrankung, umfangreiche Kenntnisse im Sozialrecht für Familien mit Kindern von null bis drei Jahren,

entwicklungspsychologische und medizinische Grundkenntnisse der Entwicklung von Kindern bis drei Jahren und die Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses nach § 30 a BZRG i. V. m. § 30 Abs. 5 BZRG nach Aufforderung sowie die Fahrerlaubnis Klasse B. Die Stelle ist nach TVöD mit Entgeltgruppe EG 7a bewertet, wöchentliche Arbeitszeit 30 Stunden. Die Stelle ist befristet bis zum 30. Juni 2014 (voraussichtlich Verlängerung bis 31. Dezember 2015, abhängig von der Gewährung des Zuwendungsbescheid des KSV für die zweite Förderphase der Bundesinitiative „Frühe Hilfen und Familienhebammen“) zu besetzen.
Bewerbungsfrist: 14. Februar 2014

Sozialmedizinische Assistentin/ Sozialmedizinischer Assistent Chiffre: 53140102

Das Aufgabengebiet umfasst:

■ arztbegleitende Tätigkeiten (Vorsorgeuntersuchungen in Kindertagesstätten und Schulen; eigenverantwortliche Vorbereitung, Organisation, Assistenz, Dokumentation und Nachbereitung für die durch den Sachgebietsleiter festgelegten Einrichtungen; korrekte Durchführung der Hör- und Sehtests sowie Bestimmungen der Körpermaße; Absprachen mit der

Schulleitung/Kindertagesstättenleitung zu gesundheitsfördernden Maßnahmen bzw. Gesundheitsproblemen, Koordination der Aufgaben des Kinder- und Jugendärztlichen Dienstes mit Schul- bzw. Kindertagesstättenleitung in Absprache mit dem zuständigen Arzt; Sprechstundenstätigkeit in der Dienststelle oder in den Kindertageseinrichtungen s. o.; Organisation von Impfkationen und -beratungen)

■ Sozialarbeit (soziale und medizinische Beratung und Betreuung; Vermittlung/Klärung von sozialen Ansprüchen für Bedürftige in Absprache mit dem zuständigen Arzt, Koordinierung von sozialen und finanziellen Hilfen in Zusammenarbeit mit anderen Ämtern und Diensten; ständiges Beratungsangebot bei gesundheitlichen Problemen in Form von Einzel- und Gruppengesprächen für Kinder, Jugendliche, Sorgeberechtigte und Pädagogen, Gesundheitsprojekte für Kinder, Jugendliche, Eltern, Erzieher und Lehrer; Durchführung von Hausbesuchen bei sozial bedürftigen Familien bzw. bei behinderten Kindern und Jugendlichen; Kinderschutzaufgaben)

■ Übernahme sachbezogener Schreibaufgaben; PC-Kenntnisse; Terminvereinbarung, Telefonauskünfte; Führen und Zuordnen der Gesundheitskarteien.
Voraussetzung ist ein Abschluss

als Sozialmedizinische/r Assistent/-in oder medizinische/r Fachangestellte/r oder vergleichbare Ausbildung.

Erwartet werden medizinische Grundkenntnisse einschließlich Untersuchungsabläufe beim Kind, Grundkenntnisse zur Gesundheitserziehung und -prophylaxe, Kenntnisse zu Impfungen laut Impfkalender, Einfühlungsvermögen, Kommunikationsfähigkeit, Selbstständigkeit, Flexibilität, Dienstleistungsorientierung, Teamfähigkeit, Rollendistanz, Konfliktfähigkeit, Fahrerlaubnis Klasse B, Bereitschaft zur Arbeit an Gesundheitsprojekten einschließlich notwendig werdender Spät- und Sonderdienste und die Beantragung eines erweiterten Führungszeugnisses nach § 30 a BZRG i. V. m. § 30 Abs. 5 BZRG nach Aufforderung. Die Stelle ist nach TVöD mit Entgeltgruppe E 6 bewertet, wöchentliche Arbeitszeit 35 Stunden. Die Stelle ist befristet bis zum Ende der Langzeiterkrankung zu besetzen.

Bewerbungsfrist: 18. Februar 2014

■ Theater Junge Generation

Verwaltungsdirektor/-in
Chiffre: 41140103

Das Aufgabengebiet umfasst:

- Leitung und Koordinierung der Aufgabenerfüllung der Verwaltung, Vertretung der Intendantin sowie Fach- und Dienstaufsicht über die nachgeordneten Mitarbeiter/-innen
- Stellvertretung der Intendantin in allen nichtkünstlerischen Angelegenheiten, interne Mitarbeiterführung

- Personalangelegenheiten
- Kontrolle der Einhaltung des Personalkostenbudgets
- verantwortlich für alle bühnenrechtlichen Maßnahmen gemäß Normalvertrag Bühne
- Abschluss von Werkverträgen für projektbezogene Mitarbeiter/-innen

- Beschäftigung von Praktikanten und geringfügig Beschäftigten
- enge Zusammenarbeit mit der Personalvertretung des Theaters

- Haushalt
- Leitung der Budgetplanung, -bewirtschaftung und -kontrolle in Abstimmung mit der Intendantin

- Umsetzung einrichtungsspezifischen Controllings, Kosten- und Leistungsrechnung, Rechenschaftsberichte
- Rechts- und Vertragsangelegenheiten

- Beratung der Intendantin bei Honoraren, Vertragsabschlüssen, Klärung grundsätzlicher Rechts-

angelegenheiten (zum Beispiel vertragsrechtliche, personalrechtliche, arbeitsrechtliche, steuerliche und versicherungstechnische Angelegenheiten)

- Verantwortung und Kontrolle in Fragen Tantiemen, Urheberrecht, GEMA

- Verwaltungsorganisation und IT
- Wahrnehmung strategischer und konzeptioneller Aufgaben zur Entwicklung und Anpassung der finanziellen, materiellen und personellen Ressourcen sowie der Arbeits- und Bewirtschaftungsmethoden, Erarbeitung interner Regelungen, Vorlagen, Berichterstattungen

- Liegenschaftsmanagement
- Fortschreibung des Nutzungskonzeptes für die Spielstätten, unter Berücksichtigung der besonderen Anforderungen für den künstlerischen Betrieb

- Fortschreibung Raum-, Organisations- und Nutzungskonzept

- Bearbeitung von Grundsatzangelegenheiten und konzeptionellen Aufgaben

- Erarbeitung der rechtlichen, wirtschaftlichen und strukturellen Grundlagen.

Voraussetzung ist ein Diplom (FH), Bachelor (FH und Uni), Fachwirt (VWA, BA) oder A-II-Lehrgang.

Erwartet werden Fachkenntnisse im öffentlichen Haushaltsrecht, Personal- und Tarifrecht, insbesondere im Bereich der künstlerisch Beschäftigten, Vertragsrecht, betriebswirtschaftliche und organisatorische Kenntnisse, wünschenswert englische Sprachkenntnisse in Wort und Schrift, Sozial- und Kommunikationskompetenz, Verhandlungsgeschick, Theatererfahrungen, insbesondere Erfahrungen im Kinder- und Jugendtheaterbereich sowie Kenntnisse in Personalführung und -entwicklung.

Die Stelle ist nach TVöD, mit Entgeltgruppe E 12 bewertet, wöchentliche Arbeitszeit 40 Stunden. Die Stelle ist befristet bis zum 31. Dezember 2016 zu besetzen.

Bewerbungsfrist: 23. Februar 2014

■ Städtisches Vermessungsamt

Sachbearbeiter/-in Bewertungen
Chiffre: 62140101

Das Aufgabengebiet umfasst: Die Bearbeitung anspruchsvoller Aufgaben in der Abteilung Grundstückswertermittlung, speziell im Bereich Gutachten/Bewertungen, bietet Ihnen eine interessante berufliche Perspektive.

- Erstellen von Gutachten-Entwürfen und Wertermittlungen über

den Verkehrswert von bebauten oder unbebauten Grundstücken, Grundstücksteilen, baulichen Anlagen, Erbbaurechten, Grunddienstbarkeiten und sonstigen Rechten, Belastungen und Beschränkungen dinglicher Art; auch in Fällen von besonderer Schwierigkeit und Bedeutung

- Führung der Kaufpreissammlung durch Auswertung notarieller Kaufverträge über Grundstücksgeschäfte, vorrangig von bebauten Grundstücken, Erarbeitung von Grundlagen für die Ableitung von den zur Wertermittlung erforderlichen Daten, Mitarbeit bei der Ableitung von Bodenrichtwerten und den zur Wertermittlung erforderlichen Daten

- Mitarbeit an nicht einzelfallgebundenen Untersuchungen der Abteilung (zum Beispiel Statistiken, Erhebungen, Parameter, Bodenrichtwertzonen).

Voraussetzungen sind ein Diplom (FH), Bachelor (FH und Uni) Vermessung, Geodäsie oder Immobilienwirtschaft, Berufserfahrung sind von Vorteil und die Fahrerlaubnis. Erwartet werden vertiefte Kenntnisse im allgemeinen und besonderen Baurecht, der Wertermittlung und Bodenwirtschaft (BauGB, ImmoWertV, WertR), gute PC-Kenntnisse (MS-Office, Datenbanken), Belastbarkeit, Verantwortungsbereitschaft, Entscheidungsfreude, Zielstrebigkeit und Kooperationsbereitschaft.

Die Vollzeitstelle ist nach TVöD mit Entgeltgruppe E 10 bewertet. Die Stelle ist ab dem 1. März 2014 zu besetzen.

Bewerbungsfrist: 28. Februar 2014

■ Sozialamt

Sachbearbeiter/-in Wohngeldbewilligung
Chiffre: 50140101

Das Aufgabengebiet umfasst:

- selbstständige verantwortliche Gewährung von Wohngeld als Einzelfallentscheidung unter Ausübung pflichtgemäßen Ermessens (Bedarf, Wirtschaftlichkeit, Haushaltsrecht) sowie den fachlichen Qualitätsstandards der Wohngeldbewilligung

- Rückforderung zu Unrecht erbrachter Leistungen oder Überzahlungen nach SGB X und Vorbereitung von Vereinbarung zur Stundung, Niederschlagung, Erlass
- Feststellung von Ordnungswidrigkeiten nach WoGG unter Ausübung des pflichtgemäßen Ermessens durch Berücksichtigung des Opportunitätsprinzips und

Zwangsgeldanwendung zur Durchsetzung der Auskunftspflicht nach WoGG unter besonderer Beachtung sozialer Aspekte und Übergabe an den Vorgesetzten

- Beratung und Vermittlung von Antragstellern von Wohngeld zu Hilfen geeigneter Stellen inner- und außerhalb des Sozialamtes

- fallbezogene Beratung zur Wohngeldantragstellung und Durchführung einer unverbindlichen Prüfung auf einen möglichen Wohngeldanspruch für Miet- oder Lastenzuschuss sowie Erstellen von Negativbescheinigungen

- Abhilfeprüfung im Widerspruchsverfahren (Zulässigkeit, materielle Begründetheit, Nachberechnung des Antrages und andere). Voraussetzung ist ein Abschluss als Verwaltungsfachangestellte/-r, FA/Kaufleute Bürokommunikation, A-I-Lehrgang.

Erwartet werden gründliche Kenntnisse SGB I, II, III, X, XII, WoGG, Verwaltungsrecht, gründliche Kenntnisse im Wohngeldbearbeitungsprogramm DIWO, Kommunikationsfähigkeit, Einfühlungsvermögen, Selbstständigkeit/Verantwortungsfähigkeit, Entscheidungsfähigkeit, Belastbarkeit sowie Arbeitsorganisation, Wirtschaftlichkeit und Dienstleistungsorientiertheit.

Die Stelle ist nach TVöD mit Entgeltgruppe E 8 bewertet, wöchentliche Arbeitszeit 40 Stunden.

Bewerbungsfrist: 18. Februar 2014

Für alle Stellenausschreibungen gilt: Frauen sind ausdrücklich zur Bewerbung aufgefordert. Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei gleicher Eignung besonders berücksichtigt. Wir freuen uns über Bewerbungen von Bürgerinnen und Bürgern mit Migrationshintergrund.

Dresden
Dresdener

Gibt's was Neues?



dresden.de/newsletter

Schulspeisung für kommunale Dresdner Schulen

a. Landeshauptstadt Dresden
Geschäftsbereich Allgemeine
Verwaltung
Schulverwaltungsamt
Postfach 12 00 20, 01001 Dresden
b. Freihändige Vergabe mit öffentlichem Teilnahmewettbewerb, angelehnt an die VOL, jedoch nicht VOL-gebunden (Nr. 40.1/01/2014/Sp)
c. Art und Umfang der Leistungen
„Schulspeisung“ für 14 kommunale Schulen
Herstellung, Lieferung, Ausgabe, Bestellung, Kassierung
Leistungsorte in der Landeshauptstadt Dresden
d. Teilung in Lose:
Los 1: Grundschule Naußlitz, Saalhausener Straße 61, 01159 Dresden
Los 2: Grundschule Langebrück, Friedrich-Wolf-Straße 7, 01465 Dresden
Los 3: 15. Grundschule, Görlitzer Straße 8, 01099 Dresden
Los 4: 56. Grundschule, Böttgerstraße 11, 01129 Dresden
Los 5: 93. Grundschule, Dobritzer Weg 1, 01237 Dresden
Los 6: 108. Grundschule, Hepkestraße 28, 01309 Dresden

Los 7: 129. Grundschule, Otto-Dix-Ring 57, 01219 Dresden
Los 8: 144. Grundschule, Micktner Straße 10, 01139 Dresden
Los 9: 88. Grund- und Oberschule, Dresdner Straße 50, 01326 Dresden
Los 10: 107. Oberschule, Hepkestraße 26, 01309 Dresden
Los 11: Hans-Erlwein-Gymnasium, Boxberger Straße 1, 01239 Dresden (ab 08/14 Eibenstocker Straße 30)
Los 12: Martin-Andersen-Nexö-Gymnasium, Haydnstraße 49, 01309 Dresden
Los 13: Gymnasium Cotta, Cossebauder Straße 35, 01157 Dresden
Los 14: Gymnasium Dreikönigsschule, Louisenstraße 42, 01099 Dresden
Los 15: Gymnasium Plauen, Kantstraße 2, 01187 Dresden
Die Vergabe der Lose an verschiedene Bieter bleibt vorbehalten.
f. Ausführungsfrist: **1. August 2014 bis 31. Juli 2015** (gesetzliches Schuljahr), alle Lose mit Verlängerungsmöglichkeit
g. **Anforderung der Verdingungsunterlagen:**
Die Teilnahmemeldungen sind bis

zum 19. Februar 2014 schriftlich unter Angabe der Ausschreibungs-Nr.: 40.1/01/2014/Sp bei dem nachstehenden Amt abzugeben: Schulverwaltungsamt, Abt. Schulorganisation, Poststelle, Fiedlerstraße 30, 01307 Dresden, oder Postversand an: Landeshauptstadt Dresden, Schulverwaltungsamt, Postfach 12 00 20, 01001 Dresden. Der Teilnahmemeldung ist ein frankierter Umschlag (A 4) und eine Firmendarstellung beizufügen. Verspätet eingegangene Teilnahmemeldungen können nicht berücksichtigt werden.
h. Versendung der Verdingungsunterlagen: bis 27. Februar 2014
i. Abgabe der Angebote: bis 16. April 2014
Postversand an Landeshauptstadt Dresden, Schulverwaltungsamt, Postfach 12 00 20, 01001 Dresden; persönliche Abgabe im Schulverwaltungsamt, Poststelle, Fiedlerstraße 30, 01307 Dresden; der Umschlag ist mit dem Vermerk „Ausschreibung Schulspeisung Nr. 40.1/01/2014/Sp“ zu kennzeichnen. Mit dem Angebot hat der Bieter zur Prüfung seiner Fachkunde, Zuverlässigkeit und Leistungsfähigkeit

unter anderem folgende Unterlagen einzureichen: Gewerbe- oder Gewerbeummeldung bzw. Gewerberegisterauszug, aktueller Auszug aus dem Handelsregister (nicht älter als ein Jahr), Nachweis einer Betriebs- bzw. Berufshaftpflichtversicherungsdeckung, Mitgliedsbescheinigung der Berufsgenossenschaft, Referenzen und Angaben über Firmengröße und Umsätze der letzten drei Geschäftsjahre, soweit es Leistungen betrifft, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind.
j. Zuschlags- und Bindefrist: 5. Juni 2014
Bis zum Ablauf der Zuschlagsfrist ist der Bieter an sein Angebot gebunden. Ein Anspruch auf Vertragsabschluss entsteht mit dieser Veröffentlichung nicht. Angebote, auf die bis zur Zuschlagsfrist kein Zuschlag erteilt wurde, sind nicht berücksichtigt.
k. Auskünfte zur Ausschreibung erteilt:
Landeshauptstadt Dresden, Schulverwaltungsamt, Fiedlerstraße 30, Frau Runschke, Telefon: (03 51) 4 88 92 08, Fax: (03 51) 4 88 92 13

Öffentliche Bekanntmachung der Landeshauptstadt Dresden zur

Entscheidung gegen die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung für das Vorhaben „bauzeitliches Absenken und Entnahme/Zu-Tage-Fördern von Grundwasser und Einleiten in die Elbe“ i. Z. m. dem Bauvorhaben „Sanierung von Altstädter Abfangkanal BA 9.2 zwischen Fuchsstraße und ‚Trollgarten‘, Gemarkungen Blasewitz und Tolkewitz“

Die Stadtentwässerung Dresden GmbH hat bei der Landeshauptstadt Dresden, untere Wasserbehörde, einen Antrag auf wasserrechtliche Erlaubnis nach § 8 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) für das Vorhaben „Sanierung von Altstädter Abfangkanal BA 9.2 zwischen Fuchsstraße und ‚Trollgarten‘, Gemarkungen Blasewitz und Tolkewitz“ gestellt. Dabei macht sich eine zeitlich begrenzte Grundwasserabsenkung bzw. -ableitung erforderlich. Diese Grundwasserabsenkung und das Zu-Tage-Fördern von Grundwasser unterliegen dem Gesetz über die Umweltverträglichkeits-

prüfung (UVPG) nach § 3 (1) UVPG, Anlage 1, Nr. 13.3.2 – siehe dort unter: „Entnehmen, Zu-Tage-Fördern oder Zu-Tage-Leiten von Grundwasser oder Einleiten von Oberflächenwasser zum Zwecke der Grundwasseranreicherung, jeweils mit einem jährlichen Volumen an Wasser von 100 000 m³ bis weniger als 10 Mio. m³“. Demnach ist über eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls zu ermitteln, ob das Vorhaben erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen haben kann und infolgedessen eine Umweltverträglichkeitsprüfung für das Vorhaben erforderlich ist.

Bezüglich der Betroffenheit von Schutzgütern und Auswirkungen des Vorhabens ist einzuschätzen, dass durch das geplante Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter nach § 3 c in Verbindung mit Anlage 2 des UVPG zu erwarten sind. Es handelt sich um eine zeitlich begrenzte Maßnahme. Verschiedene umweltmediale Einzelaspekte werden im weiteren wasserrechtlichen Verfahren geprüft und mit wasserrechtlichem Bescheid festgelegt bzw. während der Bauausführung einer Lösung zugeführt, zum Beispiel bezüglich der möglichen Absenkziele

zum Grundwasserschutz und Ausschluss von nachteiligen Auswirkungen für geschützte Gehölze. Daraus ergibt sich, dass für das Vorhaben auf die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) verzichtet werden kann.

Dresden, 23. Januar 2014

Helma Orosz
Oberbürgermeisterin

in Vertretung

Dirk Hilbert
Erster Bürgermeister

Amtliche Bekanntmachung

Bodensonderungsverfahren „Trachauer Heideweg“, Gemarkung Pieschen

Offenlage des Sonderungsbescheides gemäß § 9 Abs. 2 Bodensonderungsgesetz (BoSoG)

Die Landeshauptstadt Dresden – Sonderungsbehörde – hat aufgrund des Ergebnisses des oben angeführten Bodensonderungsverfahrens gemäß § 9 BoSoG folgenden Bescheid erlassen:

1. Der anliegende Sonderungsplan, der Bestandteil des Bescheides ist, wird verbindlich festgestellt.
2. Die Flurstücke im Plangebiet haben den aus dem anliegenden Sonderungsplan ersichtlichen Umfang.
3. Eigentümer der in dem Sonderungsplan bezeichneten Flurstücke sind die in der Flurstückliste (alter und neuer Bestand) angegebenen Personen und Stellen.
4. Den in dem anliegenden Verzeichnis der Ankaufspreise bezeichneten Eigentümern wird der darin aufgeführte Ankaufspreis gezahlt.
5. Der Landeshauptstadt Dresden wird aufgegeben, den Ankaufspreis innerhalb eines Monats nach Eintritt der Bestandskraft dieses Bescheides auf das Konto der Eigentümer zu überweisen.
6. Ansprüche nach dem Sachenrechtsbereinigungsgesetz (SachenRBERG) bestehen mit dem Eintritt der Bestandskraft dieses Bescheides nicht mehr (§ 7 Abs. 1 Verkehrsflächenbereinigungsgesetz, VerkFlBERG).
7. Die Kosten des Verfahrens trägt gemäß § 12 VerkFlBERG die Landeshauptstadt Dresden als öffentliche Nutzerin.

Begründung:

I. Als Nutzer von Teilflächen der Flurstücke Nr. 617 b, 620, 621 c, 622 d und 623 der Gemarkung Pieschen führt die Landeshauptstadt Dresden, vertreten durch die Sonderungsbehörde beim Städtischen Vermessungsamt, gemäß § 11 Abs. 1 Verkehrsflächenbereinigungsgesetz (VerkFlBERG) vom 26. Oktober 2001 (BGBl. I S. 2716) ein Bodensonderungsverfahren nach den Vorschriften des Gesetzes über die Sonderung unvermessener und überbauter Grundstücke nach der Karte (BoSoG) vom 20. Dezember 1993 (GBBl. I S. 2182, 2215) durch.

II. Durch das Bodensonderungsverfahren sollen die Teile privater Grundstücke, die gemäß § 1 Abs. 1 (VerkFlBERG) frühestens seit dem 9. Mai 1945 und vor dem 3. Oktober 1990 für den Bau von Verkehrsflächen im Sinne des VerkFlBERG tatsächlich in Anspruch genommen wurden, gemäß § 3 Abs. 1

VerkFlBERG durch den öffentlichen Nutzer angekauft werden.

Die Flurstücke Nr. 617 b, 620, 621 c, 622 d, 623 und 784/1 der Gemarkung Pieschen, sind im Bestandsverzeichnis für öffentliche Gemeindestraßen, entsprechend den Übergangsvorschriften in § 53 Abs. 1 Sächsisches Straßengesetz (SächsStrG), eingetragen. Dieses Bestandsverzeichnis wurde mit Wirkung vom 14. Februar 1996 angelegt und in der Zeit vom 15. Februar 1996 bis zum 15. August 1996 öffentlich ausgelegt, die Eintragungen sind bestandskräftig.

Zur Bereinigung der Eigentumsverhältnisse an den Flurstücken Nr. 617 b, 620, 621 c, 622 d und 623 der Gemarkung Pieschen, wird das Bodensonderungsverfahren auf der Grundlage des BoSoG gemäß § 11 VerkFlBERG durchgeführt. Mit diesem Bodensonderungsverfahren werden nun die Teile der Flurstücke Nr. 617 b, 620, 621 c, 622 d und 623 der Gemarkung Pieschen, die für den Bau der öffentlichen Straße „Trachauer Heideweg“ in Anspruch genommen wurden, als Verkehrsfläche ausgebaut sind und genutzt werden, durch die Landeshauptstadt Dresden als öffentliche Nutzerin angekauft.

Nach dem Ergebnis der Ermittlungen stellen sich die Grenzen der Grundstücke im Plangebiet wie aus dem, dem Sonderungsbescheid anliegenden Sonderungsplan ersichtlich dar. Der Ankaufspreis beträgt gemäß § 5 VerkFlBERG 4 Euro/m².

Mit Eintreten der Bestandskraft dieses Bescheides stellt die Sonderungsbehörde beim Grundbuchamt den Antrag auf Löschung der am 14. März 2007 in die Grundbuchblätter Nr. 226, 976 und 1456 sowie am 30. April 2012 in das Grundbuchblatt Nr. 899, des Grundbuches von Pieschen, eingetragenen Zustimmungsvorbehalte.

III. Die Kosten des Verfahrens trägt gemäß § 12 VerkFlBERG die Landeshauptstadt Dresden als öffentliche Nutzerin.

Hinweise zum Erlass des Bescheides:

Der Geltungsbereich des Sonderungsplanes umfasst die Flurstücke Nr. 617 b, 620, 621 c, 622 d, 623 und 784/1 der Gemarkung Pieschen. Die Lage des Sonderungsgebietes ist aus der, dieser Bekanntmachung beigegebenen Übersichtskarte ersichtlich. Maßgebend ist die zeichnerische Darstellung in

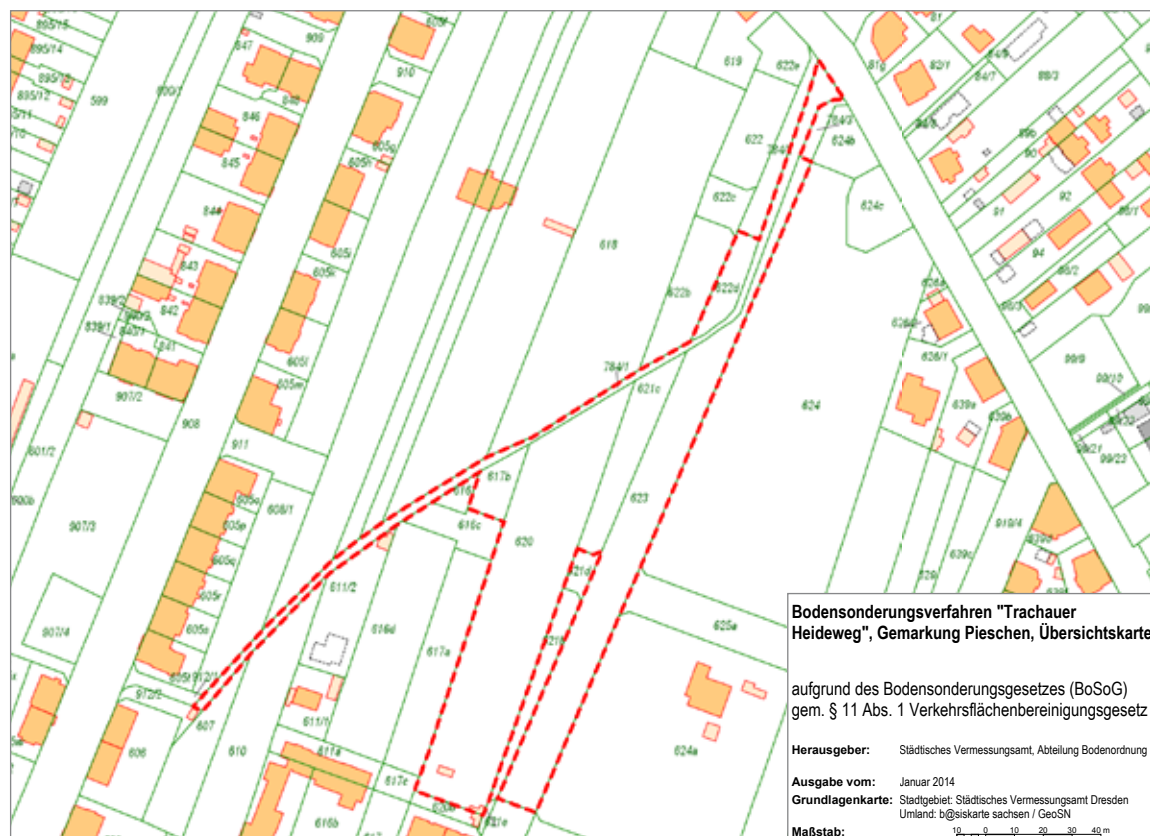
der Flurkarte Maßstab 1:1000. Dieser Bescheid wird gemäß § 9 Abs. 2 BoSoG durch Auslegung in den Diensträumen der Sonderungsbehörde bekannt gegeben. Er gilt gemäß § 9 Abs. 2 Satz 5 BoSoG nach Ablauf der Auslegungsfrist als zugestellt. Der Sonderungsbescheid liegt in der Zeit vom **24. Februar 2014 bis einschließlich 24. März 2014** bei der Sonderungsbehörde der Landeshauptstadt Dresden, Städtisches Vermessungsamt, Ammonstraße 72, World Trade Center (WTC), 01067 Dresden, Zimmer 2852, während der Dienststunden zur Einsichtnahme aus.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Sonderungsbescheid kann innerhalb eines Monats nach dessen Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Landeshauptstadt Dresden zu erheben. Der Hauptsitz befindet sich im Rathaus, Dr.-Külz-Ring 19, 01067 Dresden.

Dresden, 21. Januar 2014

Klara Töpfer
Leiterin des Städtischen
Vermessungsamtes



Öffentliche Bekanntmachung

**Satzung der Landeshauptstadt Dresden über den Bebauungsplan
Nr. 369, Dresden-Leubnitz-Neuostra Nr. 5, Wohnanlage Friebelstraße**

Satzungsbeschluss

1. Der Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden hat die o. g. Satzung in seiner Sitzung am 12. Dezember 2013 mit Beschluss zu V2512/13 nach § 10 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen.
2. Der Bebauungsplan bedarf nicht der Genehmigung durch die obere Verwaltungsbehörde.
3. Die Satzung tritt mit dieser Bekanntmachung im Dresdner Amtsblatt in Kraft.
4. Der Bebauungsplan, der im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB aufgestellt wurde, und die ihm beigefügte Begründung sind im World Trade Center, Stadtplanungsamt, Plankammer, 3. Obergeschoss, Zimmer 3342, Freiburger Straße 39, 01067 Dresden, niedergelegt. Sie können dort während der Sprechzeiten durch jedermann kostenlos eingesehen werden.
5. Die Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes ist im folgenden Übersichtsplan nachrichtlich wiedergegeben. Maßgebend für den Geltungsbereich ist allein die zeichnerische Festsetzung im Bebauungsplan.
6. Eine Verletzung der in § 214 Absatz 1 Satz 1 Nr. 1, 2 und 3, Absatz 2, Absatz 2 a und Absatz 3 Satz 2 BauGB bezeichneten Vorschriften wird unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Landeshauptstadt Dresden unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.
7. Auf die Vorschriften des § 44 Absatz 3 Satz 1 und 2 sowie Absatz 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Plan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.
8. Weiterhin wird darauf hinge-

wiesen, dass nach § 4 Absatz 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der SächsGemO zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen gelten.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekannt-

machung der Satzung verletzt worden sind,

3. die Oberbürgermeisterin dem Beschluss nach § 52 Absatz 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in § 4 Absatz 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist

- a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
- b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich

geltend gemacht worden ist.

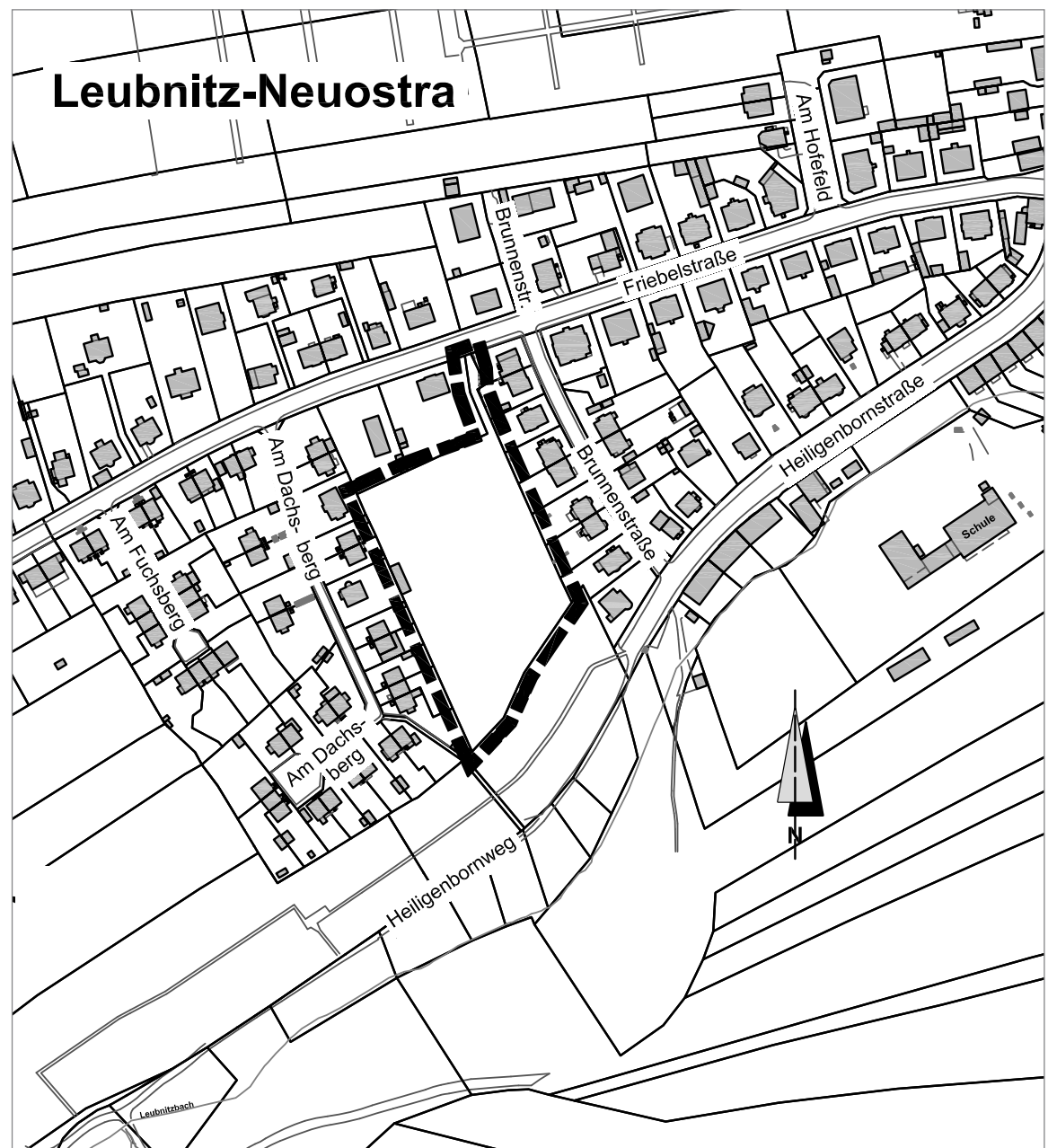
9. Gemäß § 13a Absatz 2 Nr. 2 BauGB wird der Flächennutzungsplan im Wege der Berichtigung angepasst.

Dresden, 3. Februar 2014

Helma Orosz
Oberbürgermeisterin

in Vertretung

Dirk Hilbert
Erster Bürgermeister


Bebauungsplan Nr. 369
 Dresden-Leubnitz-Neuostra Nr. 5
 Wohnanlage Friebelstraße

Übersichtsplan

--- Grenze des räumlichen
Geltungsbereiches

(Satzungsbeschluss vom 12. Dezember 2013)

Herausgeber:

Stadtplanungsamt

Stand:

November 2013

Grundlagenkarte:

Städtisches Vermessungsamt

Öffentliche Bekanntmachung der Landeshauptstadt Dresden

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 697, Dresden-Pennrich, Wohnbebauung Pennricher Ring

Aufstellungsbeschluss

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau hat in seiner Sitzung am 15. Januar 2014 nach § 2 Absatz 1 i. V. m. § 12 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB) mit Beschluss zu V2641/13 die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes mit der Bezeichnung Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 697, Dresden-Pennrich, Wohnbebauung Pennricher Ring, beschlossen. Der vorhabenbezogene Bebauungsplan hat die Errichtung einer Wohnsiedlung in Geschossbauweise zum Gegenstand.

Der Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 697, Dresden-Pennrich, Wohnbebauung Pennricher Ring, wird begrenzt:

- im Norden durch die Straße Pennricher Ring, Flurstück 70/51 der Gemarkung Pennrich,
- im Osten durch die westlichen Grundstücksgrenzen der Flurstücke 70/14, 70/15, 70/16 und 70/17 der Gemarkung Pennrich,
- im Süden durch die Verlängerung der südlichen Grundstücksgrenze des Flurstückes 70/17 der Gemarkung Pennrich und

im Westen durch die Straße Gompitzer Höhe, Flurstück 70/35 der Gemarkung Pennrich. Der räumliche Geltungsbereich umfasst Teile des Flurstückes 70/28 der Gemarkung Pennrich. Der Geltungsbereich ist in dem

folgenden Übersichtsplan zeichnerisch dargestellt. Maßgebend ist die zeichnerische Festsetzung im Maßstab 1:1000.

Dresden, 4. Februar 2014

Helma Orosz
Oberbürgermeisterin



Wie viel?

dresden.de/statistik

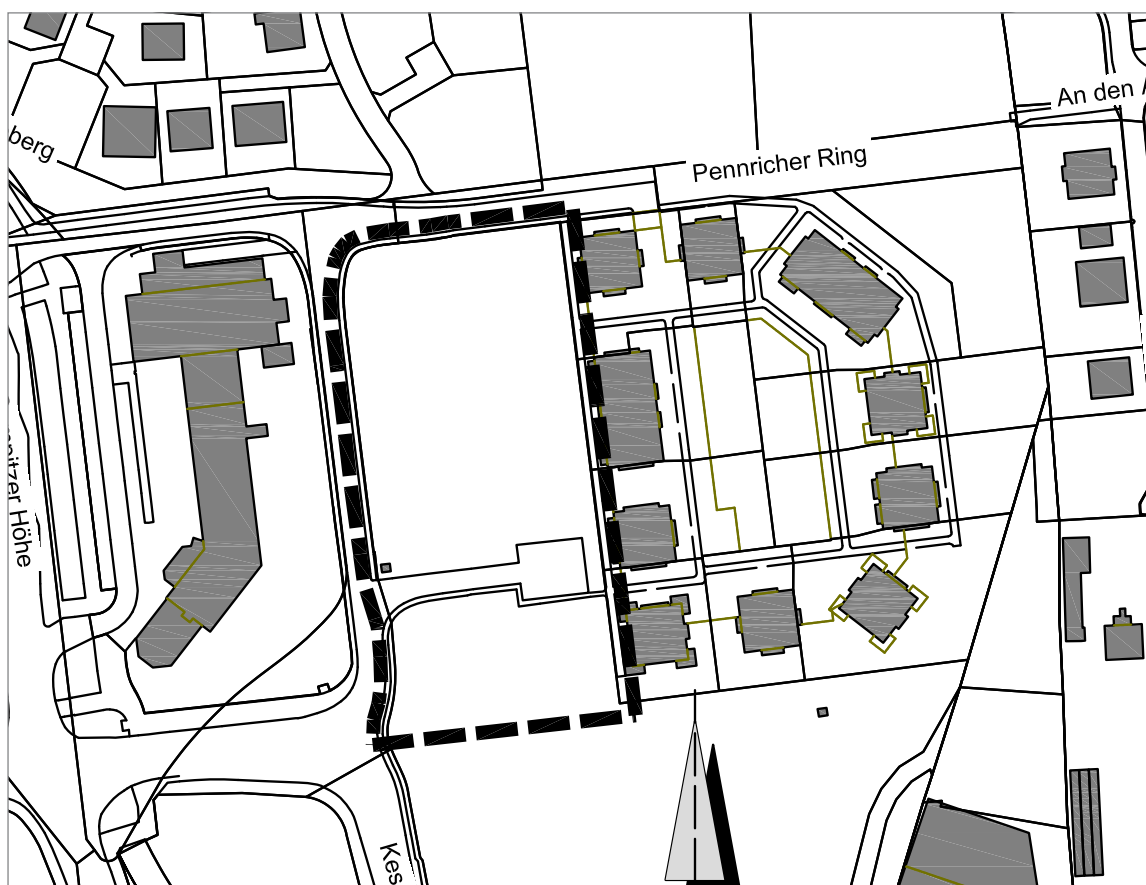
Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 697 Dresden-Pennrich, Wohnbebauung Pennricher Ring

Übersichtsplan

— Grenze des räumlichen Geltungsbereiches

(Aufstellungsbeschluss vom 15. Januar 2014)

Herausgeber: Stadtplanungsamt
Stand: November 2013
Grundlagenkarte: Städtisches Vermessungsamt



Allgemeinverfügung Nr. E 1/2014

Einziehung des Abschnitts eines öffentlichen Platzes nach § 8 SächsStrG

Der Teil des **Freiberger Platzes** vor der Sprunghalle des Schwimmhallenkomplexes auf einem Teil des Flurstücks Nr. 2599/2 der Gemarkung Dresden-Altstadt I wird gemäß § 8 des Straßengesetzes für den Freistaat Sachsen (Sächsisches Straßengesetz – SächsStrG) vom 21. Januar 1993 (SächsGVBl. S. 93), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 27. Januar 2012 (SächsGVBl. S. 130, 134) mit Wirkung vom auf die Bekanntgabe folgenden Tag

eingezogen. Dieser ehemalige Pkw-Stellplatzbereich im südwestlichen Teil des aufgeweiteten Platzes wird im Rahmen der Neugestaltung des Freiberger Platzes zum Stadtplatz mit Aufenthaltsqualität zu einer öffentlichen Grünanlage umgestaltet. Die Landeshauptstadt Dresden hat die Absicht der Einziehung des hier aufgeführten Straßenabschnitts am 24. Oktober 2013 öffentlich bekannt gegeben. Einwände gegen die Einziehungsab-

sicht sind nicht erhoben worden. Die Pläne mit der Darstellung von Lage und Ausdehnung des eingezogenen Straßenabschnitts liegen ab dem auf die Bekanntgabe folgenden Tag für die Dauer eines Monats bei der Landeshauptstadt Dresden, Straßen- und Tiefbauamt, Sachgebiet Straßenverwaltung, St. Petersburger Straße 9, 01069 Dresden, 1. Obergeschoss, Zimmer K 123, während der Sprechzeiten für jedermann öffentlich zur Einsicht aus.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Landeshauptstadt Dresden zu erheben. Der Hauptsitz befindet sich im Rathaus, Dr.-Külz-Ring 19, 01067 Dresden.

Prof. Reinhard Koettnitz
Leiter des Straßen- und Tiefbauamtes

Öffentliche Bekanntmachung

**Satzung der Landeshauptstadt Dresden über den Bebauungsplan
Nr. 358, Dresden-Hellerau Nr. 12, Wohnbebauung Am Pfarrlehn**

Satzungsbeschluss

1. Der Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden hat die o. g. Satzung in seiner Sitzung am 12. Dezember 2013 mit Beschluss zu V2541/13 nach § 10 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen.

2. Der Bebauungsplan bedarf nicht der Genehmigung durch die obere Verwaltungsbehörde.

3. Die Satzung tritt mit dieser Bekanntmachung im Dresdner Amtsblatt in Kraft.

4. Der Bebauungsplan, der im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB aufgestellt wurde, und die ihm beigefügte Begründung sind im World Trade Center, Stadtplanungsamt, Plankammer, 3. Obergeschoss, Zimmer 3342, Freiburger Straße 39, 01067 Dresden, niedergelegt. Sie können dort während der Sprechzeiten durch jedermann kostenlos eingesehen werden.

5. Die Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes ist im folgenden Übersichtsplan nachrichtlich wiedergegeben. Maßgebend für den Geltungsbereich ist allein die zeichnerische Festsetzung im Bebauungsplan.

6. Eine Verletzung der in § 214 Absatz 1 Satz 1 Nr. 1, 2 und 3, Absatz 2, Absatz 2 a und Absatz 3 Satz 2 BauGB bezeichneten Vorschriften wird unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Landeshauptstadt Dresden unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

7. Auf die Vorschriften des § 44 Absatz 3 Satz 1 und 2 sowie Absatz 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Plan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

8. Weiterhin wird darauf hinge-

wiesen, dass nach § 4 Absatz 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der SächsGemO zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen gelten.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekannt-

machung der Satzung verletzt worden sind,

3. die Oberbürgermeisterin dem Beschluss nach § 52 Absatz 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,

4. vor Ablauf der in § 4 Absatz 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich

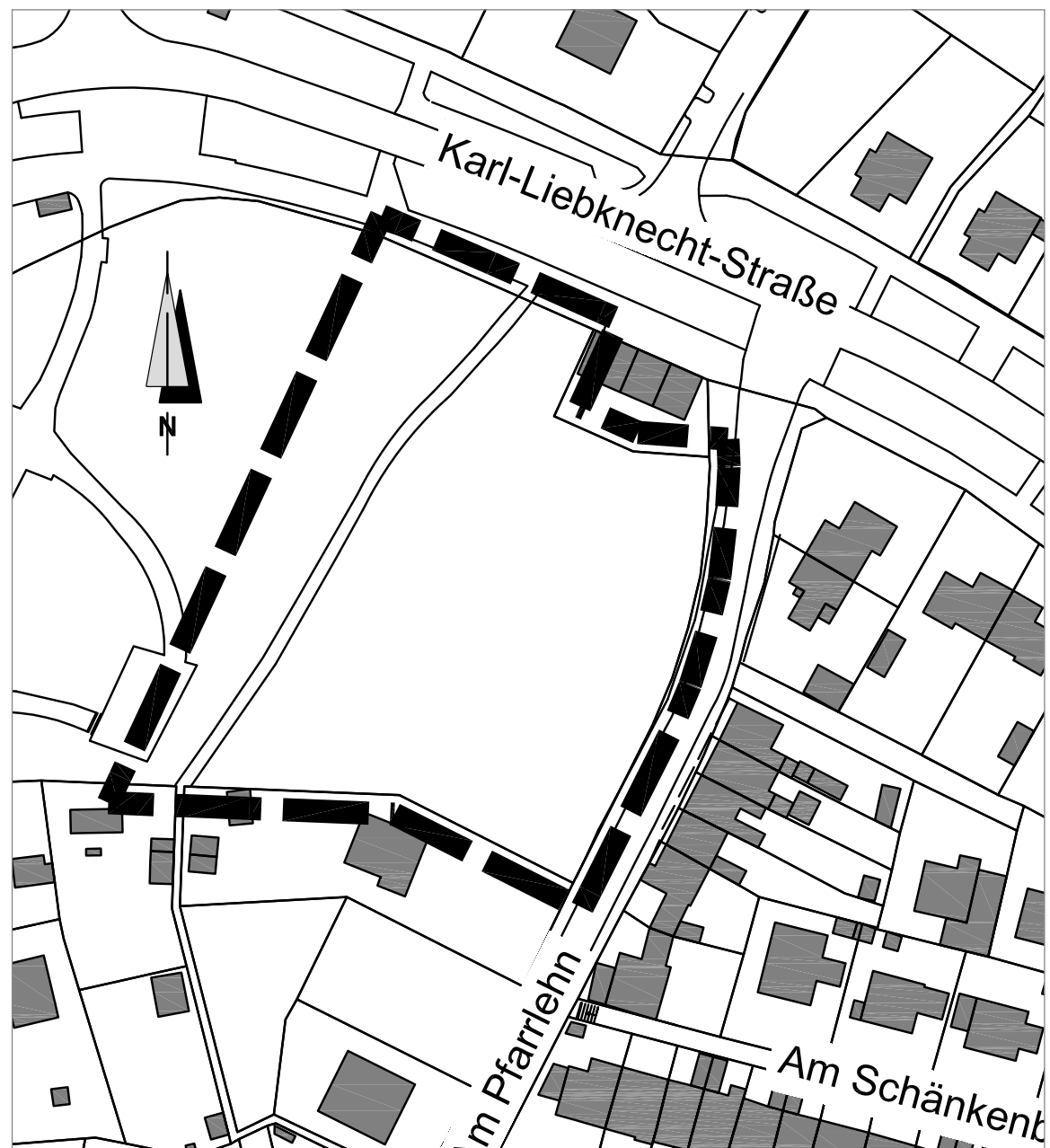
geltend gemacht worden ist.
9. Gemäß § 13a Absatz 2 Nr. 2 BauGB wird der Flächennutzungsplan im Wege der Berichtigung angepasst.

Dresden, 3. Februar 2014

Helma Orosz
Oberbürgermeisterin

in Vertretung

Dirk Hilbert
Erster Bürgermeister

**Bebauungsplan Nr. 358**

Dresden-Hellerau Nr. 12
Wohnbebauung Am Pfarrlehn

Übersichtsplan

— — — Grenze des räumlichen
Geltungsbereiches

(Satzungsbeschluss vom 12. Dezember 2013)

Herausgeber: Stadtplanungsamt
Stand: November 2013
Grundlagenkarte: Städtisches Vermessungsamt

Allgemeinverfügung Nr. W 3/2014

Widmung eines Straßenabschnitts nach § 6 SächsStrG

Der westliche Abschnitt des **Wiener Platzes** von der nördlichen Baugrenze ca. 50 m südlich der Ammonstraße nach Süden bis zum nordwestlichen Bereich am Gebäude des Dresdner Hauptbahnhofs auf Teilen der Flurstücke Nr. 2967/4, 2967/5, 2968/23, 2968/24, 2968/30, 2968/32 und 2969/5 der Gemarkung Dresden-Altstadt I wird gemäß § 6 des Straßengesetzes für den Freistaat Sachsen (Sächsisches Straßengesetz – SächsStrG) vom 21. Januar 1993 (SächsGVBl. S. 93), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 27. Januar 2012 (SächsGVBl. S. 130, 134) mit Wirkung vom auf die Bekanntgabe folgenden Tag als Ortsstraße gewidmet.

Der im Rahmen einer städtischen Tiefbaumaßnahme neu hergestellte Straßenabschnitt ist der verkehrlichen Erschließung und Andienung des Hauptbahnhofs Dresden aus Richtung Ammonstraße zu dienen bestimmt.

Träger der Straßenbaulast und Inhaber der Verkehrssicherungspflicht für diesen Straßenabschnitt ist die Landeshauptstadt Dresden, vertreten durch das Straßen- und Tiefbauamt.

Die Pläne mit der Darstellung von Lage und Ausdehnung der gewidmeten Straße liegen ab dem auf die Bekanntgabe folgenden Tag für die Dauer eines Monats bei der Landeshauptstadt Dresden, Stra-

ßen- und Tiefbauamt, Sachgebiet Straßenverwaltung, St. Petersburger Straße 9, 01069 Dresden, 1. Obergeschoss, Zimmer K 123, während der Sprechzeiten für jedermann öffentlich zur Einsicht aus.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Landeshauptstadt Dresden zu erheben. Der Hauptsitz befindet sich im Rathaus, Dr.-Külz-Ring 19, 01067 Dresden.

Prof. Reinhard Koettnitz
Leiter des Straßen- und Tiefbauamtes

Allgemeinverfügung Nr. W 4/2014

Widmung eines Straßenteils nach § 6 SächsStrG

Der nordöstliche Teil des **Schlesischen Platzes** nördlich der Einmündung in die Dr.-Friedrich-Wolf-Straße südlich der Ostecke des Gebäudes des Bahnhofs Dresden-Neustadt auf dem Flurstück Nr. 1574/4 der Gemarkung Dresden-Neustadt wird gemäß § 6 des Straßengesetzes für den Freistaat Sachsen (Sächsisches Straßengesetz – SächsStrG) vom 21. Januar 1993 (SächsGVBl. S. 93), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 27. Januar 2012 (SächsGVBl. S. 130, 134) mit Wirkung vom auf die Bekanntgabe folgenden Tag als Teil der Ortsstraße dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

Dieser im Rahmen der Straßenbaumaßnahme „Schlesischer Platz, 2. Bauabschnitt“ neu hergestellte Straßenteil dient der Zufahrt zum Bahnhof Dresden-Neustadt und zum Parkplatz.

Träger der Straßenbaulast und Inhaber der Verkehrssicherungspflicht für den o. a. Straßenteil ist die Landeshauptstadt Dresden, vertreten durch das Straßen- und Tiefbauamt.

Die Pläne mit der Darstellung von Lage und Ausdehnung des gewidmeten Straßenteils liegen ab dem auf die Bekanntgabe folgenden Tag für die Dauer eines Monats bei der Landeshauptstadt Dresden, Straßen- und Tiefbauamt, Sachgebiet Straßenverwaltung, St. Petersburger Straße 9, 01069 Dresden, 1. Obergeschoss, Zimmer

K 123, während der Sprechzeiten für jedermann öffentlich zur Einsicht aus.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei

der Landeshauptstadt Dresden zu erheben. Der Hauptsitz befindet sich im Rathaus, Dr.-Külz-Ring 19, 01067 Dresden.

Prof. Reinhard Koettnitz
Leiter des Straßen- und Tiefbauamtes

Dresden
Dresdner



dresden.de/offenlagen

Geplant?

Impressum



Dresdner Amtsblatt
Mitteilungsblatt der
Landeshauptstadt Dresden
www.dresdner-amtsblatt.de

Herausgeberin
Landeshauptstadt Dresden
Die Oberbürgermeisterin
Abteilung Öffentlichkeitsarbeit
Dr.-Külz-Ring 19
Postfach 12 00 20, 01001 Dresden
Telefon (03 51) 4 88 23 90
Telefax (03 51) 4 88 22 38
E-Mail presse@dresden.de
www.dresden.de

Redaktion/Satz
Doris Schmidt-Krech
(verantwortlich),
Heike Großmann
(stellvertretend),
Marion Mohaupt,
Sylvia Siebert,
Andreas Tampe

Verlag, Anzeigen,

Verlagsbeilagen
scharfe media e. K.
Tharandter Straße 31–33
01159 Dresden

Telefon (03 51) 42 03 16 60
Telefax (03 51) 42 03 16 97
E-Mail info@scharfe-media.de
Web www.scharfe-media.de

Verlagssonderveröffentlichung
Redakteurin

Sara Mück
Telefon (03 51) 42 03 16 26
Telefax (03 51) 42 03 16 97

Druck

Schenkelberg Druck
Weimar GmbH

Vertrieb

Pirnaer Rundschau
Vertriebs- und Werbeagentur
P. Hatzirakleas

Bezugsbedingungen

Das Amtsblatt erscheint wöchentlich, in der Regel donnerstags.

Es liegt kostenlos in den Rathäusern, Ortsämtern und Verwaltungsstellen der Stadt, in Filialen der Ostsächsischen Sparkasse Dresden sowie in weiteren Dresdner Bürohäusern und Einrichtungen aus.

Jahresabonnement über Postversand:

63,35 Euro inklusive Mehrwertsteuer, Versand und Porto.

Die Aufnahme eines Abonnements ist wöchentlich bei anteiligem Abonnementpreis möglich.

Kündigungen müssen bis zum 15. November des Jahres bei scharfe media nach einem Mindestbezug von einem Jahr schriftlich eingegangen sein.



Pflegende Angehörige brauchen bestmögliche Unterstützung

Sie suchen kompetente Hilfe in der pflegerischen Versorgung?

› Haben Sie Fragen zur Bewältigung Ihres Pflegealltages?
Die BARMER GEK bietet verschiedene Pflegekurse in der Gruppe und individuelle Schulungen zu Hause an. In allen unseren Geschäftsstellen finden Sie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die auf Ihre Lebens-

situation spezialisiert sind. Damit Sie auch schwierige Zeiten besser meistern können. Sprechen Sie uns an! Wir freuen uns auf Ihre Anfrage.

Ein kostenloses Angebot der BARMER GEK Pflegekasse

› Infos unter www.barmer-gek.de

**BARMER
GEK** die gesund
experten

BARMER GEK Dresden
Zellescher Weg 25
01217 Dresden
Tel. 0800 332060 21-1830*
Fax 0800 332060 21-1833*
dresden@barmer-gek.de

*Anrufe aus dem deutschen Fest- und Mobilfunknetz sind für Sie kostenfrei.

Helfer gesucht!

13. Februar 2014



zum Aufbau und zur Sicherung der Menschenkette am 13. Februar

Anmeldung: presse@dresden.de

Dresden.
DIE ZEITUNG

